



Protokoll

31. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 8. Februar 2001

10.00–11.50 / 14.00 – 16.20 Uhr

Abwesend Vormittag:

Blatter Margrit, Brodbeck Dölf, Fünfschilling Barbara, Kohlermann Rita, Krähenbühl Jörg, Lusser Gerold, Mattmüller Heinz, Meschberger Peter, Stöcklin Sabine, Weller Theo und Wüthrich Urs

Abwesend Nachmittag:

Baumann Urs, Blatter Margrit, Brodbeck Dölf, Fünfschilling Barbara, Hintermann Urs, Kohlermann Rita, Krähenbühl Jörg, Lusser Gerold, Mattmüller Heinz, Meschberger Peter, Stöcklin Sabine und Weller Theo

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Troxler Urs, Amsler Ursula und Maurer Andrea

Index

Dringliche Vorstösse 854
Überweisungen des Büros 855

Traktanden

- 1 2000/210
Berichte des Regierungsrates vom 24. Oktober 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 6. Dezember 2000: Gesetz über die Reduktion der Gebühren für die Einbürgerung ausländischer Staatsangehörigen aus Anlass der 500-jährigen Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft. 2. Lesung
mit 51 : 27 z.H. Volksabstimmung beschlossen 847
- 2 2000/090
Berichte des Regierungsrates vom 18. April 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 10. Januar 2001: Weiterführung der Gerichtsreform (Revision des Gesetzes betreffend die Organisation der richterlichen Behörden und Änderung der Kantonsverfassung). 1. Lesung
abgeschlossen 849
- 3 2000/201
Postulat von Bruno Steiger vom 19. Oktober 2000: Mit Schnellrichtern gegen die Massenkriminalität
abgelehnt 853
- 4 2000/215
Interpellation von Roland Bächtold vom 2. November 2000: Jugendkriminalität im Baselbiet. Schriftliche Antwort vom 19. Dezember 2000
erledigt 854
- 5 2000/205
Interpellation von Dieter Völlmin vom 19. Oktober 2000: Baselland als Vollkanton. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 857
- 6 2000/227
Motion von Max Ribi vom 16. November 2000: Rückerstattung von Kostenvorschüssen bei Strafprozessen nach Verfahren auf Privatklagen
abgelehnt 859
- 7 2000/271
Interpellation der Fraktion der Grünen vom 14. Dezember 2000: Kasernenausbau - eine Fehlplanung. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 861
- 8 2000/262
Interpellation von Dieter Völlmin vom 13. Dezember 2000: Verkehrssicherheit auf dem Schulweg Lausen - Liestal. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 862
- 9 2000/263
Interpellation von Peter Holinger vom 13. Dezember 2000: Schlacke der KVA Basel nach Liesberg statt nach Liestal. Schriftliche Antwort vom 23. Januar 2001
erledigt 863
- 10 2000/269
Postulat von Esther Maag vom 14. Dezember 2000: Verkehrsführung Liestal
überwiesen 865
- 11 2000/270
Interpellation von Ruedi Brassel vom 14. Dezember 2000: "Flugzug". Antwort des Regierungsrates
beantwortet 866
- 12 2000/264
Motion von Remo Franz vom 14. Dezember 2000: Schnelleres Zahlen
zurückgezogen 866
- 13 2000/268
Postulat von Urs Wüthrich vom 14. Dezember 2000: "Keine Löhne unter 3'000 Franken"
Postulat (Zif. 1) überwiesen und abgeschrieben 866
- 14 2001/032
Dringliche Motion der FDP-Fraktion vom 8. Februar 2001; Zukunftssicherung der Postdienstleistungen im Baselbiet
überwiesen 855
- 15 2001/233
Dringliches Postulat vom 8. Februar 2001; Poststellen-schliessungen - Noch zwei Poststellen im Kreis Gelterkinden?
überwiesen 855

Nr. 876

Begrüssung

Landratspräsident **Peter Brunner** begrüsst die Damen und Herren des Landrates, der Regierung, der Medien und der Landeskanzlei zur Landratssitzung vom 8. Februar 2001.

Nr. 877

Mitteilungen*Geburtstag*

Peter Brunner gratuliert Esther Bucher zu ihrem runden Geburtstag und beschenkt sie – das Privileg des Präsidenten nutzend – mit einer herzlichen Umarmung.

Benefiz -Veranstaltung in Sissach

Am Samstag, 13. Februar 2001, 20.00 Uhr treten der EHC Sissach und eine Truppe des Landrates auf der Kunsteisbahn Sissach gegeneinander an. Der Landratspräsident hofft auf lautstarke Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen vom Rat und auf die Präsenz der Presse an diesem von Regierungsrat Peter Schmid – wie immer – unparteiisch arbitrierten Match.

Entschuldigungen

Ganzer Tag

Heinz Mattmüller, Margrith Blatter, Rita Kohlermann, Dölf Brodbeck, Sabine Stöcklin, Gerold Lusser, Jörg Krähenbühl, Theo Weller, Peter Meschberger

Vormittag

Urs Wüthrich

Nachmittag

Urs Hintermann

Stimmzähler

Seite FDP	Roland Laube
Seite SP	Hildy Haas
Seite Mitte/Büro	Daniela Schneeberger

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend akzeptiert.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 878

1 2000/210

Berichte des Regierungsrates vom 24. Oktober 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 6. Dezember 2000: Gesetz über die Reduktion der Gebühren für die Einbürgerung ausländischer Staatsangehörigen aus Anlass der 500-jährigen Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft. 2. Lesung

Bruno Steiger ist namens der Schweizer Demokraten auch in der zweiten Lesung dezidiert gegen das Jubiläumsgeschenk für die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger aus Anlass der 500-jährigen Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft.

Scharf geht Bruno Steiger mit der Basellandschaftlichen Zeitung ins Gericht, die ihre Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen habe, indem sie die Fraktionsmeinung der Schweizer Demokraten schlicht unterschlagen hat. Dem Parlamentarier bleibt die Hoffnung, dass sich das Blatt in Zukunft bessert.

Fredy Gerber und den übrigen Mitgliedern der SVP-Fraktion gefällt die Aktion gar nicht. Sie provoziere emotionsgeladene Reaktionen. Ein grosser Anteil der Bevölkerung sei nicht einverstanden, dass einem kleinen Anteil von Ausländern ein so grosszügiges Geschenk gemacht werden soll. Als ungerecht wird die Aktion auch empfunden, weil sie nur für eine bestimmte Gruppe von Ausländern gültig ist, die sich im Zeitfenster zwischen dem 1. Januar 2001 und dem 31. Dezember 2001 anmelden.

Zwischen der 500-jährigen Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft und der Reduktion von Einbürgerungsgebühren für ausländische Staatsangehörige kann Fredy Gerber zudem keinen logischen Zusammenhang erkennen. Absolut stossend gar findet er, dass der Kanton in die Gemeindeautonomie eingreift, indem er den Gemeinden diese Gebührenreduktion aufzwingen will. Den Einwand, für die Schweizer sei aus Anlass 150 Jahre Helvetik auch eine Aktion durchgeführt worden, lässt Fredy Gerber nicht gelten, denn für ihn macht es doch einen grossen Unterschied, ob jemand aus Bümpliz Binninger wird, oder ob sich ein Ausländer in Binningen einbürgern lässt. Fredy Gerber ist stolz auf seinen Schweizer Pass, erachtet ihn nicht bloss als Ausweis und schon gar nicht als eine Aktionsware, sondern als Garant dafür, freie, rechtsgültige, nicht von der Ferne gelenkte Entscheide fällen zu können.

Ursula Jäggi bedauert, dass sich Fredy Gerber nicht zum Antrag durchringen konnte, die Schweizer auch in die Aktion einzubeziehen und bittet nicht zu übersehen, dass die Menschen im Raum Basel vor 500 Jahren auf einen Schlag Schweizer geworden sind, Grund genug, diese Aktion heute den ausländischen Staatsangehörigen anzubieten.

Peter Tobler kann nicht abstreiten, dass das Leben ungerecht ist. Man kann seinen Geburtstag nicht selber auswählen, trotzdem ist man irgendwann dreissig, vierzig oder fünfzig – am ungerechtesten trifft es gar jene, die an Weihnachten Geburtstag haben. Die Jubiläumsvorlage aus solchen Gründen abzulehnen, erachtet Peter Tobler aber als überzogen. Zudem gehe es ja nicht um mehr oder

weniger Einbürgerungen, sondern nur um weniger Geld. Die FDP sage deshalb völlig gelassen, nüchtern und ohne die Gemeindeautonomie zu ritzen ja zu dieser Vorlage.

Ruedi Brassel meint an die Adresse von Fredy Gerber, hätte der Integrationsschritt Basels im Jahre 1501 nicht stattgefunden, so hätte er heute womöglich keinen Schweizer Pass. Basel habe sich im Schwabenkrieg vornehm neutral verhalten, danach aber unter Druck Habsburgs realisieren müssen, dass nur die Integration in die Eidgenossenschaft vor dem Verlust der Landschaft bewahren könnte. Damit wurde gewissermassen eine Grossstadt in die Eidgenossenschaft eingebürgert.

Zu den Gebühren hält Ruedi Brassel fest, wer die Presseinformationen der letzten Zeit verfolgt und Regierungsrat Koellreuter genau zugehört habe, werde festgestellt haben, dass die Gebühren in nächster Zeit reduziert werden dürften. Vielleicht sei es gar im Interesse der Bürgergemeinden, in diesem Jahr möglichst viele Einbürgerungen zum halben Tarif vorzunehmen, weil danach die Gebühren noch tiefer angesetzt sein könnten.

Esther Maag ist der Ansicht, die Landrätinnen und Landräte sollten sich zu diesem symbolischen Akt bekennen oder eben dagegen sein. Scheinheilig aber sei das Argument, wenn die Schweizer auch in die Aktion mit einbezogen würden, könnte man ja zustimmen.

Hans Schäublin wehrt sich für die SVP, seine Partei habe nichts gegen korrekte Einbürgerungen. Eine Zweiklassengesellschaft strebe die SVP nicht an, wer das Schweizer Bürgerrecht erworben habe, sei Schweizer. Im vorliegenden Falle stelle sich die SVP einzig gegen die erleichterte Einbürgerung und den dafür gewählten Tarif.

Fredy Gerber wiederholt, der Schweizer Pass dürfe nicht wie ein Ware gehandelt werden.

Heinz Aebi, den die Thematik sehr bewegt, ist mit Fredy Gerber einverstanden, dass die Aktion einen Eingriff in die Gemeindeautonomie darstellt, schränkt aber ein, dass damit kein Eingriff in die Autonomie der Bürgergemeinden vorgenommen wird. Der springende Punkt liegt für Heinz Aebi eher in der Frage, ob es denn in Ordnung sei, dass einem kleinen ausgewählten Kreis von Kantons- und Gemeindebürgern das Recht verliehen wird, über Einbürgerungen zu befinden. Als Zweiklassengesellschaft empfinde er die Tatsache, dass in einem Kanton wie Baselland in den Gemeinden ein Viertel oder gar nur 10 Prozent der Stimmberechtigten das Recht haben, Einbürgerungen vorzunehmen.

Elisabeth Schneider weist darauf hin, dass die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, wenn jemand Schweizer werden möchte, weshalb die Argumentation, der Schweizer Pass dürfe nicht wie eine Aktionsware gehandelt werden, nicht greift. An die Adresse von Fredy Gerber meint die Landrätin, wenn es doch so toll sei, Schweizer Bürger zu sein, so sollte man dieses gute Gefühl doch möglichst vielen Menschen gönnen.

Robert Ziegler bittet die Kolleginnen und Kollegen auf der

SVP-Bank, sachlich zu bleiben und nicht den Eindruck zu erwecken, der Schweizer Pass würde für ein paar Franken auf der Strasse verschleudert. Immerhin koste der Erwerb des Rechtes noch immer ein halbes Monatseinkommen, die gesetzlichen Voraussetzungen müssten erfüllt sein und die Wohnsitznahme über 20 Jahre im Kanton sei Voraussetzung.

Die Aktion erachtet Röbi Ziegler als Anerkennung für die ausländischen Staatsangehörigen. Die Geschichte belege mit zahlreichen Beispielen, dass die Schweiz, so wie sie heute in Wohlstand und guter Infrastruktur dasteht, zu einem ganz massgebenden Teil von Ausländern geschaffen worden sei. Diese Leistungen mit einer Geste der Wertschätzung zu würdigen, dürfe nicht als verfehlter Beitrag pamphletartig bekämpft werden.

Namentliche Abstimmung

über das

Gesetz über die Reduktion der Gebühren für die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger aus Anlass der 500-jährigen Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft

Vom 8. Februar 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

§ 1 Gegenstand

Dieses Gesetz regelt die Gebühren für die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger, welche die kommunalen und kantonalen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, und die

- a. ihr Einbürgerungsgesuch zwischen dem 1. Januar 2001 und 31. Dezember 2001 einreichen und
- b. am 13. Juli 2001 (500 Jahre Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft) während mindestens 20 Jahren im Kanton Basel-Landschaft gewohnt haben.

§ 2 Gebühren

¹ Die Gebühr für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts wird erlassen und die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts beträgt maximal $\frac{1}{24}$ des gesamten steuerbaren Jahreseinkommens.

² Die Regelung von Absatz 1 gilt für die Einbürgerung von Einzelpersonen und von Ehegatten, die gemeinsam eingebürgert werden. Bei Einbezug unmündiger Kinder in die Einbürgerung ihrer Eltern erhöhen sich die Gebühren nicht.

§ 3 Inkrafttreten

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieses Gesetzes.

§ 4 Aufhebung dieses Gesetzes

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dieses Gesetz aufzuheben, wenn alle Einbürgerungsgesuche von ausländischen

dischen Staatsangehörigen, bei denen die Voraussetzungen von § 1 vorliegen, abschliessend bearbeitet sind.

Für das Gesetz stimmen:

Simone Abt, Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Rita Bachmann, Urs Baumann, Patrizia Bogner, Ruedi Brassel, Esther Bucher, Eva Chappuis, Remo Franz, Hanspeter Frey, Toni Fritschi, Beatrice Fuchs, Esther Gallacchi, Beatrice Geier, Madeleine Göschke, Maya Graf, Willi Grollmund, Jacqueline Halder, Franz Hilber, Urs Hintermann, Ursula Jäggi, Hans Jermann, Walter Jermann, Marc Joset, Uwe Klein, Bruno Krähenbühl, Roland Laube, Esther Maag, Christine Mangold, Roger Moll, Eric Nussbaumer, Hannelore Nyffenegger, Sabine Pegoraro, Roland Plattner, Heidi Portmann, Max Ribli, Paul Rohrbach, Christoph Rudin, Karl Rudin, Liz Rytz, Paul Schär, Dieter Schenk, Elsbeth Schmied, Elisabeth Schneider, Eugen Tanner, Peter Tobler, Judith Van der Merwe, Daniel Wyss, Röbi Ziegler, Alfred Zimmermann, Peter Zwick

Gegen das Gesetz stimmen:

Franz Ammann, Roland Bächtold, Peter Brunner, Monika Engel, Fredy Gerber, Hildy Haas, Thomas Haegler, Peter Holinger, Hans Ulrich Jourdan, Silvia Liechti, Mirko Meier, Juliana Nufer, Max Ritter, Hanspeter Ryser, Patrick Schäfli, Hans Schäublin, Daniela Schneeberger, Bruno Steiger, Urs Steiner, Ernst Thöni, Heidi Tschopp, Dieter Völlmin, Helen Wegmüller, Hanspeter Wullschleger, Pascal Wyss, Ruedi Zimmermann,

://: 51 Landrätinnen und Landräte stimmen für das Gesetz, 27 Landrätinnen und Landräte stimmen dagegen. Die erforderliche 4/5-Mehrheit ist damit nicht erreicht, der Souverän muss an der Urne entscheiden.

://: Das Postulat 1999/139 der SP-Fraktion wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 879

2 2000/090

Berichte des Regierungsrates vom 18. April 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 10. Januar 2001: Weiterführung der Gerichtsreform (Revision des Gesetzes betreffend die Organisation der richterlichen Behörden und Änderung der Kantonsverfassung). 1. Lesung

Dieter Völlmin leitet seine Ausführungen mit folgendem Zitat ein: *Das Gelände, auf dem Justizreformer agieren müssen, ist keine liebliche Wiese, sondern unwegsames Gebiet, wo hinter jedem Busch Richter, Rechtsanwälte und Lokalpolitiker lauern, die unter der Fahne einer bürger-*

nahen Gerechtigkeit ihr Territorium und ihre Besitzstände mit Zähnen und Klauen verteidigen.

Dieses, auch schon in der Kommission vorgetragene, aus der NZZ vom Mai 2000 stammende Zitat trifft selbstverständlich nicht auf den Kanton Basel-Landschaft zu.

Zu den wichtigsten Punkten der Vorlage gehört der Umbau der zweitinstanzlichen Gerichtsbarkeit, indem das bisherige Verwaltungsgericht und das Obergericht zu einem Kantonsgericht zusammengeführt werden.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Stärkung der Justizverwaltung; dabei werden die Statthalterämter und das BUR dem Kantonsgericht unterstellt. Für die Führungsfunktion wurde die Geschäftsleitung (Abteilungspräsidenten und die neue Funktion des Justizverwalters) als neue Ebene eingerichtet. Damit werden die Funktionen Rechtsprechung und Führung klar voneinander getrennt. Als weitere, interessante Neuerung erhält das Kantonsgericht einen direkteren Zugang zum Parlament.

Mit einer durchlässigeren Gestaltung der Abteilungen am Kantonsgericht soll die Qualität der Rechtsprechung gestärkt werden. Damit wird erreicht, dass der Landrat nicht mehr ständig ausserordentliche Richterstellen und Präsidien genehmigen muss.

Aufgrund der grösseren Geschäftslast wurde die Justiz sehr moderat ausgebaut. Unabhängig von der Zuständigkeit von Einzelrichtern kann neu für Grundsatzentscheide das Plenum beigezogen werden.

Für die Bürgerin und den Bürger ist die Vorlage nicht von besonders spektakulärer Bedeutung. Vergleichbar ist die Gerichtsreform mit dem Bezug eines Neubaus in einer Firma, mit der Umgestaltung einzelner Produktionswege und der Inbetriebnahme neuer Maschinen für die Herstellung des immer noch gleichen Produktes.

Die Gerichtsreformvorlage ist nicht aus finanziellen Erwägungen zustande gekommen, sie ist weder eine Sparvorlage, noch das Gegenteil davon. Vielmehr ging es darum, der Justiz des Kantons Basel-Landschaft für die nächsten vielleicht zwanzig Jahre taugliche Strukturen zu verschaffen. Konkret wird das Pensum Präsidium Sozialversicherungsrecht um 20 Prozent erhöht (Fr. 60'000). Insgesamt werden vier nebenamtliche Richterstellen (Fr. 100'000) und die erwähnte Stelle eines Justizverwalters geschaffen (Fr. 180'000). Zudem wird das Präsidium des Enteignungsgerichtes von 30 auf 50 Prozent angehoben (Fr. 40'000) und aufgrund der Unterstellung der Statthalterämter und des BUR fallen leicht erhöhte Kosten bei der Personaladministration an. An der Tatsache der im Vergleich zu anderen Kantonen sehr günstigen, vielleicht gar günstigsten Justiz schweizweit, ändert die Vorlage nichts.

Die Justizkommission hat vorgesehen, dass der Kantonsgerichtspräsident – analog zu den Direktionsvorstehern – das Budget im Landrat vertritt. Dies aufgrund der Überlegung, dass die autonom verwaltete Justiz vor dem Landrat gerade stehen soll.

Aufgrund von Erfahrungen hat die Kommission angeregt, dass die Ratskonferenz die Abteilungspräsidenten zu Justizvorlagen in den Landratssaal beordern kann. Dies war zwar bisher schon möglich, aber nur, wenn aufsichtsrechtliche Fragen zur Debatte standen.

Zur Frage der Unvereinbarkeit knüpft der Präsident an das Thema "günstige Justiz" an. Die günstige Justiz ist im

System der nebenamtlichen Richter mit professionellen Präsidien begründet. Ein Nachteil des Systems liegt in der oft schwierigen Rekrutierung von geeigneten Leuten für die mit diesem Amt verbundene hohe Belastung. Dies führt dazu, dass nicht selten Anwälte als nebenamtliche Richter fungieren, ein vor dem Hintergrund der reinen Lehre nicht ganz unproblematischer, gemäss Kommission aber nicht zu ändernder Umstand. Doch: Kein Anwalt darf an jenem Gericht auftreten, dem er angehört. Die beschlossene Regelung würde auch vor dem Gericht in Strasbourg standhalten.

Abschliessend dankt der Präsident den Kommissionsmitgliedern für die sachliche, meist frei von ideologischem Gezänk erbrachte Mitarbeit, die schliesslich dazu geführt hat, dass die Kommission heute mit dem Resultat von 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragen kann, im vorliegenden Sinne zu beschliessen.

Christoph Rudin startet sein Eintretensvotum mit dem Hinweis, dass das Gerichtsorganisationsgesetz bereits 60 Jahre alt ist, somit in eine Zeit zurückreicht, als sich die Gerichte vorwiegend mit Zivil- und Strafrecht, ab und an durch Staatsrecht ergänzt, zu befassen hatten.

Seither hat das Parlament der Verwaltungs-, Verfassungs- und Sozialversicherungsgerichtsbarkeit eine immer wichtigere Stellung eingeräumt. Materien, die ursprünglich als nicht justiziabel angesehen wurden, werden heute vom Richter beurteilt: Einbürgerungsentscheide etwa oder politische Propaganda und auch Begnadigungen werden sicher bald einer richterlichen Willkür-Überprüfung standhalten müssen. Das Verfassungsgericht hat die Kompetenz, Gesetze auf ihre Verfassungsmässigkeit zu überprüfen. Damit gerät die Rechtsprechung immer mehr auch in Konkurrenz zum politischen Gesetzgeber.

Die Gerichte bezeichnen diese Tendenz manchmal als Siegeszug der Justiz, aber es stellt sich die Frage, was dieser so genannte Siegeszug der Justiz selbst gebracht hat. Die Geschäftslast an den Gerichten ist in den letzten Jahren enorm gestiegen, verfassungs- und EMRK-konforme Verfahren stellen neue und höhere Anforderungen, die Akzeptanz der Urteile hat stark abgenommen, es wird viel häufiger appelliert, die Zahl der praktizierenden AnwältInnen hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren verdoppelt – nicht aber das Personal an den Gerichten.

Je besser also der Rechtsschutz ist und je mehr davon Gebrauch gemacht wird, desto grösser ist die Gefahr, dass dieser Rechtsschutz durch die Überbelastung der Gerichte wieder neutralisiert wird.

das Parlament, das der Justiz immer mehr Aufgaben zugewiesen hat, muss nun auch einer starken und unabhängigen Justiz optimale Rahmenbedingungen geben. Denn oberstes Ziel bleibt die Stärkung der Justiz.

Stärkung heisst vor allem Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit. Das Verhältnis zwischen den drei Gewalten musste mit der Vorlage geklärt werden, eine Aufgabe, die geglückt ist, denn mit der Zusammenführung des Ober- und des Verwaltungsgerichts zum Kantonsgericht können die Gerichte nun mit einer Stimme direkt ans Parlament gelangen. Sie können ihre Sach- und Finanzangelegenheiten selbst vor dem Parlament vertreten und haben das Recht, selbst Anträge zu stellen. Die Regierung ist nicht mehr Sprachrohr – oder Wasserträger

– der Justiz. Insofern hat die Regierung Federn lassen müssen.

Auf das Kantonsgericht warten neue Herausforderungen: So muss das Kantonsgerichtspräsidium seine Anliegen vor dem Parlament vertreten und muss insofern politisch aktiv werden und vom Sonderfalldenken Abschied nehmen.

Definiert und geklärt worden ist mit der Vorlage auch die Oberaufsicht.

Der Grundsatz, dass Selbstverwaltung stark macht, gilt ganz besonders auch für die Gerichte. Schon mit der neuen Kantonsverfassung haben die Gerichte die Kompetenz erhalten, eine eigene Justizverwaltung zu führen. Dies ist eine notwendige Konsequenz der richterlichen Unabhängigkeit. Justizverwaltung bedeutet nichts anderes als die Selbstverwaltung der Gerichte mit eigener Leitungsstruktur.

Gestärkt wurden die Gerichte durch klare, überschaubare Strukturen, die eine einheitliche Praxis und effiziente, qualitativ hochstehende Arbeitsweise fördern. Strukturen, die ihren Zweck nicht mehr erfüllen, sind optimiert worden. Die Kommission nahm sich viel Zeit für Anhörungen und für die Diskussion, ein Verdienst des Präsidenten, der sehr geduldig und ausdauernd für einen fairen Diskussionsverlauf besorgt war. Auch die Mitarbeitenden der Justizdirektion waren gefordert, sie mussten Neuformulierungen liefern, Anträge bearbeiten und die Kompatibilitäten mit dem Gesetz überprüfen. Ein Dank geht schliesslich auch an die beiden Gerichtspräsidien, die sehr konstruktiv mitgearbeitet haben.

Personelle Überlegungen haben ab und zu dazu geführt, dass sich die Kommission nur für Kompromisse und damit für die zweitbeste Lösung entscheiden konnte, so etwa beim Verzicht auf eine landrätliche Wahlkommission oder bei der nicht ganz konsequent durchgezogenen Entflechtung alter Strukturen, beispielsweise bei den Statthalterämtern.

Die Reform wird bauliche und personelle Konsequenzen nach sich ziehen, Verbesserungen sind nicht zum Nulltarif zu haben und Justizvorlagen können nicht, wie schon vom Präsidenten angemerkt, Sparvorlagen sein.

Die vorliegende Revision des GOG ist nur ein weiterer Meilenstein eines Umbruchprozesses der Justiz. Die Strukturanalyse von 1993 schlägt weitere Massnahmen vor, die noch umgesetzt werden müssen. Offen ist insbesondere die personalrechtliche Stellung der nebenamtlichen Richter.

Schliesslich bietet der Bund neue Möglichkeiten der interkantonalen Zusammenarbeit, die vielleicht auch der Kanton Baselland nutzen wird. So können die Kantone gemeinsam richterliche Behörden vorsehen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Sabine Pegoraro sieht die Justizreform als Grossbaustelle, dessen Hauptgebäude mit der vorliegenden Etappe fertig gestellt wurde. Der Landrat kann "Aufrichte" feiern. Bleibt zu hoffen, dass ein freudvolles Fest gelingt.

Die Justizreform reicht in ihrer Bedeutung weit über die üblichen Tagesgeschäfte hinaus. Vor sechzehn Jahren wurde bei der Verfassungsrevision der Bereich Gerichte bewusst ausgeklammert, weil dieses schwierige und komplexe Geschäft separat abgehandelt werden sollte. Ein grosses Kompliment geht heute an Regierungsrat Koell-

reuter, der nach Jahren des Stillstandes mit klugen und bedachten Schritten Bewegung in das Justizwesen getragen hat und so den Weg aufgezeigt hat, wie im Kanton Baselland grosse Reformen zum Ziel geführt werden können. Besonders bemerkenswert ist, so Sabine Pegoraro in einer Nebenbemerkung, dass die Justizreform von einem Nichtjuristen gekonnt verwirklicht wurde.

Einen Kranz windet die Landrätin auch den Gerichten, deren Rechtsprechung anerkanntermassen zu den besten im Lande gehört. Damit sie die hohe Qualität auch weiterhin beibehalten können, war es wichtig und richtig, sie mit einer modernen, effizienten Struktur auszustatten. Die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen soll den Gerichten ermöglichen, ihre Führungsrolle in Zukunft noch besser wahrnehmen zu können. Positiv auch, dass die Raumfrage angepackt worden ist.

An wichtigen "Nebengebäuden" stehen nun die Reformen der Bezirksgerichtskreise und beim Vormundschafswesen an.

Mit dem Kernstück der Revision, der Verschmelzung des heutigen Obergerichtes und des Verwaltungsgerichtes zum Kantonsgericht, der organisatorischen Gliederung in Gesamtgericht und Geschäftsleitung, der Schaffung einer Justizverwaltungsstelle und die Unterstellung der Statthalterämter unter das Gesamtgericht wurde ein Maximum an Synergie und Effizienzsteigerung innerhalb der Justiz erreicht. Die Dritte Gewalt ist gestärkt und hat eine wirksame Verwaltung erhalten.

Mit dieser neuen Struktur kann von einer sechsten Direktion gesprochen werden. Positiv bleibt anzumerken, dass die Gerichte nach aussen einheitlich und mit einer Stimme auftreten können.

Begrüsst werden auch die von der Kommission vorgenommenen Feinabstimmungen in verschiedenen Bereichen, wenn auch einzelne, allerdings durchaus vertretbare Kompromisse eingegangen werden mussten. Die FDP stellt sich hinter die Änderungen, die im Übrigen auch den Anforderungen an eine moderne Unternehmensorganisation entsprechen.

Dass das Gerichtsorganisationsgesetz schlank gestaltet ist, nur die Grundsatzregelungen enthält und die Detailregelungen dem Dekret überlässt, darf als weitere positive Komponente der Reform angeführt werden.

Das Thema Oberaufsichtsrecht des Parlamentes gab in der Fraktion zu reden, insbesondere in jenem Bereich, in welchem die GPK betroffen ist. Die Kommission wies darauf hin, dass Geschäfte aus der Justiz heikel zu behandeln sind.

Bezüglich der Teilnahme des Gerichtspräsidiums an der Landratssitzung wird die FDP noch eine Änderung beantragen.

Summa summarum wertet die FDP die Reform als gelungen und beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Elisabeth Schneider erklärt die Umsetzung des vorliegenden Revisionspaketes als weiteren wesentlichen Schritt der basellandschaftlichen Gerichtsreform. Die Straffung der Gerichtsstrukturen und die Schaffung einer Justizverwaltung stärken die Justiz, steigern die Effizienz und ermöglichen Synergien.

Im schweizerischen Vergleich hat sich der Kanton Basellandschaft nun eine sehr moderne Gerichtsorganisation

gegeben.

Die Justiz- und Polizeikommission hat die Vorlage in harter, aber meist konstruktiver Zusammenarbeit geprüft und – im Bericht nachzulesen – verschiedene Akzente gesetzt.

Die Stärkung der Justizverwaltung gegenüber dem regierungsrätlichen Entwurf ist an erster Stelle erwähnenswert. Dass die Kommissionsarbeit vom Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsidenten begleitet waren, gibt Gewähr dafür, dass die Anliegen der betroffenen Gerichte in die Beratung einfließen konnten. Die Unterstützung der Vorlage durch die Gerichte ist eine Grundvoraussetzung für den Vollzug der Justizreform.

Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage, auf eine Wiederholung bereits eingebrachter Argumente wird verzichtet, doch hätte sie gerne vom Regierungsrat beantwortet, wie die neue Organisation in den bestehenden Gebäuden untergebracht werden soll.

Fredy Gerber, der keine Wiederholungen beifügen will, erklärt, dass in den Reihen der SVP Eintreten auf die Vorlage unbestritten ist.

Bruno Steiger erkennt im vorliegenden Entwurf einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Realisierung der Justizreform und der Schaffung eines Kantonsgerichtes. Schon in der Kommissionsberatung zeigte sich aber, dass die Vorlage nicht unumstritten ist. Aufpassen sollte man, dass das Geschäft am eigentlichen Ziel, nämlich der Effizienzsteigerung, nicht vorbeischießt, und zu einem eigennützigen Wunschkatalog der auch in der Kommission übervertretenen Juristen verkommt. Als Beispiel wird der Ausbau des Täterschutzes in der Strafprozessordnung genannt.

Positiv bewerten die Schweizer Demokraten, dass für das Budget der Justiz im Interesse der Gewaltentrennung neu nicht mehr der Regierungsrat, sondern die Vertreter des Kantonsgerichtes verantwortlich sein werden.

Zu den umstrittenen Punkten werden die Schweizer Demokraten im Verlaufe der ersten Lesung Stellung beziehen und Anträge einreichen. Vorab votiert die Fraktion für Eintreten.

Esther Maag will den vorgetragenen Lobliedern auf den Justizdirektor, die Gerichte und die Kommission nicht widersprechen. Oft empfand sie das politisch wenig interessante Geschäft, das seine Spannung bloss aus der Sicht der Organisationsentwicklung bezieht, etwas langwierig

Positiv bewertet die Fraktion der Grünen, dass – nachdem sich die Justiz bisher kaum mit Personalplanung auseinandergesetzt hat – nun eine Justizplanung, eine Geschäftsleitung, eingeführt wird.

Ganz besonders erfreut ist die Fraktion der Grünen über § 35 – lex Maya – Offenlegung der Interessensbindung von Richterinnen und Richtern, ein Anliegen, das Maya Graf seinerzeit mit ihrem Postulat lanciert hat.

Nicht abschliessend befriedigend fällt für die Fraktion der Grünen die Stellung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter aus. Die Fraktion erachtet es als wenig zeitgemäss, dieses Amt nebenamtlich auszuüben.

Auch die Gebäudefrage ist ungelöst. Der von Esther Maag

eingebraachte Vorschlag, die Gerichte in der Kaserne unterzubringen, könnte aufgrund des Baustopps ja möglicherweise wieder eine Option geworden sein.

Dass Straf- und Zivilgericht in einer Kammer zusammengefasst sind, erscheint der Fraktion der Grünen als Ausdruck der Besitzstandswahrung.

Positiv wertet die Landrätin schliesslich, dass der Kantonsgerichtspräsident an der Budgetdebatte im Landrat teilnehmen müssen.

RR Andreas Koellreuter behilft sich zur Beschreibung der Justizreform mit der Metapher einer Bergwanderung, die tief im Juratal beginnt, auf gut ausgebauten, ab und zu von grösseren Jurabrocken verwehrt Wegen in die Höhe führt, wo eine schöne Beiz die Wanderer der drei Gewalten – unterstützt von Wasserträgern der Verwaltung – empfängt.

Ohne in Übertreibung zu verfallen, darf gesagt werden, dass die Baselbieter Judikative gut und günstig arbeitet, was aber kein Hindernis für weitere Verbesserungen darstellen soll. Mit der Einführung der Justizverwaltung kann eine alte Pendezenz der neuen Kantonsverfassung erfüllt werden. Einfach dürfte die Arbeit der künftigen Justizverwalterin oder des Justizverwalters allerdings nicht sein und es bleibt dem Justizdirektor die Hoffnung, dass diese Stellung vom Präsidium des Kantonsgerichtes die notwendige Unterstützung erhalten wird.

Sehr gut kann der Regierungsrat damit leben, dass er etwas Federn lassen muss, denn seine bisherige Rolle als Briefträger zwischen Parlament und Gericht gibt er gerne zugunsten einer funktionstüchtigen Organisation ab.

Sehr gespannt sein darf man auf die Entwicklung der Oberaufsicht, auf das Verhältnis zwischen Gericht und Parlament.

Der Justizdirektor bedankt sich für die gute Aufnahme der Vorlage, für die sehr gute Arbeit der Kommission und auch für die enormen Arbeitsleistungen der Gerichte und der Verwaltung.

Zur Frage der Gerichtsgebäulichkeiten hält Regierungsrat Koellreuter fest, dass ein Umzug in die Kaserne mit Sicherheit nicht in Frage kommt, für die nähere Zukunft wird es darum gehen, mit Provisorien zu leben.

Die Stellung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter wird zur Zeit von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus VertreterInnen von Verwaltung und Gericht, untersucht. Im Sommer wird ein Vorschlag zumindest bezüglich der Besoldungsfrage präsentiert werden. Entschieden hat die Kommission allerdings, dass sie an nebenamtlichen Richterinnen und Richtern festhalten will.

Peter Brunner geht alle drei Erlasse paragrafenweise durch.

Gerichtsorganisationsgesetz, GOG

§ 25 Weiterleitung des Voranschlags und der Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag

Antrag FDP-Fraktion:

§ 25: Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, das Teilnahmerecht beziehungsweise die Teilnahmepflicht

des Kantonsgerichtspräsidiums auch für die Beratung der Rechnung und des Amtsberichts vorzusehen.

Sabine Pegoraro erachtet es als konsequent und richtig, dass das Teilnahmerecht beziehungsweise die Teilnahmepflicht des Präsidiums nicht nur bei der Beratung des Voranschlags, sondern auch der Rechnung und des Amtsberichtes vorgesehen wird.

Dieter Völlmin hat persönlich nichts dagegen, eine von der Verwaltung vorzubereitende Lösung in der nächsten Kommissionssitzung zur Diskussion zu stellen.

Christoph Rudin unterstützt den Antrag namens der SP-Fraktion und **Elisabeth Schneider** im Namen der CVP/EVP-Fraktion.

://: Der FDP-Antrag zu § 25 wird an die Justiz- und Polizeikommission überwiesen.

§ 31 Zuständigkeit für Wahlen

Die Fraktion der **SVP** und der **SD** beantragen, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte weiterhin vom Landrat wählen zu lassen.

Die Schweizer Demokraten formulieren ihren Antrag konkret wie folgt:

²Der Landrat wählt:

e. die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte; er bestimmt ihre Zahl und bezeichnet die Erste Staatsanwältin oder den Ersten Staatsanwalt;

Fredy Gerber sieht keinen Anlass, die Staatsanwältinnen neu vom Regierungsrat anstellen zu lassen, statt sie wie bisher vom Landrat wählen zu lassen. Der Landrat sei durchaus fähig, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu wählen. Dem Trend, immer mehr Kompetenzen vom Landrat auf den Regierungsrat zu übertragen, möchte er Einhalt gebieten.

Bruno Steiger ist der Ansicht, das Parteibüchlein spiele auch dann eine Rolle, wenn die Kompetenz beim Regierungsrat läge. Bleibe die Wahlkompetenz beim Landrat, so behalte dieser die Möglichkeit zu diskutieren und gegebenenfalls zu opponieren, anderenfalls würde die Einstellung von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in die Dunkelkammer der Regierung verlegt und das Parlament hätte nichts mehr zu sagen.

Sabine Pegoraro bittet den Rat, beide Begehren abzulehnen, da es sich bei der Einstellung von Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten nicht um ein vom Landrat unbedingt mitzubestimmendes A-Geschäft handle. Richtig findet die Landrätin die Kompetenzübertragung auch deshalb, weil damit eine Vereinfachung, eine Effizienzsteigerung und eine Entpolitisierung stattfinde. Das Parteibüchlein habe für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt nun wirklich nicht erste Priorität.

Christoph Rudin lehnt die Anträge als Fraktionssprecher der SP ebenfalls ab. Er begründet die Ablehnung mit dem Umstand, dass die Staatsanwaltschaft im Kanton Basel-Landschaft nur Anklage erhebt, nicht aber – wie in einzelnen Kantonen der Westschweiz – auch richterliche Befugnisse hat und auch nicht mehr Aufsichtsinstanz über die Statthalterämter ist.

Damit seien die politischen Komponenten dieser Funktion geschwunden, weshalb es nur noch darum gehe, eine qualitative Auswahl zu treffen – und diese Aufgabe könne der Regierungsrat weit besser lösen als der Landrat. Zudem vermeide man mit dieser Lösung die Peinlichkeit, dass Kandidatinnen oder Kandidaten vor ihrer Wahl fluchtartig in eine Partei eintreten.

Elisabeth Schneider lehnt die beiden Anträge mit der Begründung ab, dass die Auswahl von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten nach Sach- und Persönlichkeitskriterien erfolgen muss.

Esther Maag lehnt die Anträge namens der Grünen Fraktion ab. Sie sieht die Funktion der Staatsanwältinnen und der Staatsanwälte nicht als eine politische, sondern als eine kriminalistisch organisatorische.

Dieter Völlmin weist darauf hin, dass der Antrag bereits in der Kommission abgelehnt wurde. Seit der Strafprozessrevision habe die Staatsanwaltschaft kaum noch richterliche Funktionen, sie fungiere praktisch als Dienststelle der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion. Konsequenterweise gehe es nicht mehr um eine Wahl, sondern um eine Anstellung.

RR Andreas Koellreuter ergänzt, für viele MitarbeiterInnen sei die Staatsanwaltschaft eine Durchlaufstation ihrer juristischen Karriere. Dies führe zu relativ häufigen Mutationen und würde bedeuten, dass sich der Landrat in einem Rhythmus von vier bis sechs Monaten mit der Wahl neuer Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte beschäftigen müsste. Im Übrigen sei die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft sehr gross und die Einflussmöglichkeiten der Regierung gering.

Peter Brunner gibt bekannt, dass die Schweizer Demokraten ihren Antrag jenem der SVP gleichstellen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag

²Der Landrat wählt:

e. die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte;

grossmehrheitlich ab.

§ 41 Öffentlichkeit der Urteilsberatungen, Ausnahmen

Antrag Bruno Steiger: Neufassung von Buchstabe a. in Absatz 1

a. in Zivilsachen und in Strafsachen;

Bruno Steiger begründet seinen Antrag mit Bezugnahme auf § 30 der Bundesverfassung, wonach es nicht verboten

ist, auch Gerichtsverhandlungen und Urteilsverkündigungen in Strafsachen öffentlich durchzuführen. Aus Sicht der Schweizer Demokraten besteht vorab bei Strafprozessangelegenheiten ein grosser Transparenzbedarf gegenüber der Öffentlichkeit. Die Bevölkerung sollte auch im Interesse der öffentlichen Sicherheit vorbehaltlos Einblick erhalten, wie die Strafgerichte mutmassliche Straftäter aburteilen. Ein Richter, der dem Druck einer öffentlichen Beratung nicht gewachsen sein sollte, wäre am falschen Platz und das Argument, der Schutz des Beklagten sei höher zu werten als das Bedürfnis nach Transparenz in der Öffentlichkeit, zeigt den Schweizer Demokraten, dass in der Dunkelkammer des Strafgerichtes der Trend, den Täter zum Opfer zu machen, sehr oft vorhanden ist.

Dieter Völlmin erklärt, der Antrag sei in der Kommission abgelehnt worden. Die Vorstellung, unter dem Druck von Hochkriminellen brauche es nur etwas Standfestigkeit und dann sei alles nicht so schlimm, erachtet er als doch etwas romantisch. Dass solche Beratungen nicht öffentlich sind, sei zum Schutz der RichterInnen nötig. Wenn gemäss Vorschriften die Persönlichkeit eines Täters im Rahmen eines Strafurteils mit einbezogen werde, sei es wichtig, dass der Richter seine Meinung frei äussern könne, was vor laufender Kamera oder gezücktem Schreibblock natürlich weit weniger möglich sei.

Bruno Steiger ergänzt, wenn das Gericht die Strafsachen nicht in der Dunkelkammer beraten dürfte, nähme die Qualität der Urteilsfindung sicherlich zu.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Bruno Steiger, Urteilsberatungen in Zivilsachen und in Strafsachen öffentlich zu erklären, grossmehrheitlich ab.

Gerichtsorganisationsdekret (GOD)

Keine Wortmeldungen.

Verfassung

Keine Wortmeldungen

://: Damit ist die erste Lesung zur Gerichtsreform abgeschlossen.

Peter Brunner bedankt sich – unter Applaus des Plenums – bei der Justiz- und Polizeidirektion für die sehr sorgfältige Vorbereitung des Geschäftes.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 880

3 2000/201

Postulat von Bruno Steiger vom 19. Oktober 2000: Mit Schnellrichtern gegen die Massenkriminalität

RR Andreas Koellreuter begründet seine Ablehnung des Postulates einleitend mit der seit 1. 1. 2000 in Kraft gesetzten revidierten Strafprozessordnung. Im Rahmen der Vorarbeiten wurde intensiv nach Strukturen gesucht, die sich für den Kanton Basel-Landschaft eignen. Das Ergebnis der Suche darf insgesamt als erfolgreich betrachtet werden.

Zum Postulat: Mit der neuen Strafprozessordnung ist der Anwendungsbereich für Strafbefehle stark ausgeweitet worden. Die Ansiedlung der Strafbefehlskompetenz bei den Statthalterämtern hat gegenüber früher zu einer wesentlichen Straffung der Verfahren geführt. Das im Vorstoss formulierte Ziel, in möglichst vielen Fällen geringfügiger Delikte eine weniger aufwändige Erledigung zu erreichen, ist somit bereits Tatsache. Ein Zusammenhang mit den erwähnten ausserordentlichen Präsidien ist nicht gegeben. Die ausserordentlichen Präsidien sind vielmehr eine Konsequenz des neuen BUR. An der Optimierung bestimmter Verfahrensabläufe wird laufend gearbeitet und zur Zeit werden die Erfahrungen nach einem Jahre neue StPO eingezogen. Daraus können sich Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Verfahrensabläufe ergeben.

Der Kanton Zürich hat die Schnellrichter in einem mit dem Kanton Basel-Landschaft nicht vergleichbaren Zusammenhang und mit anderer Zielsetzung eingeführt. In Zürich geht es in erster Linie um eine Triage zwischen Haftfällen, Verfahrenseinstellungen und Strafbefehlsverfahren sowie um eine kohärente, personell überschaubare Schnittstelle gegenüber der Polizei. Allerdings beschränkt sich das Projekt auf Zürich Stadt, wo von 50 Bezirksanwälten nur deren vier speziell für diese Funktion eingesetzt werden. Die Problematik, welche Zürich zum Projekt Schnellrichter veranlasste, besteht hier nicht in dieser Form. Im Unterschied zum Kanton Zürich ist in Baselland die Staatsanwaltschaft und nicht das Statthalteramt für die Verfahrenseinstellung zuständig. Dies hat der Gesetzgeber bewusst so entschieden, eine Änderung ist nicht angezeigt.

Die im Kanton Zürich gegebene Synergie besteht hier nicht, doch können die hiesigen Statthalter – im Gegensatz zu den Züricher Bezirksanwältinnen und -anwälten – beziehungsweise die Pikettbeamten selber Haftbefehle ausstellen. Unter den Gesichtspunkten der Ökonomie und der Effizienz stellt sich das Strafbefehlsverfahren wohl für die meisten Fälle als Optimum dar. Ein ständig verfügbares Schnellgericht bedingte entsprechende zusätzliche personelle Ressourcen, während Strafbefehle schriftlich und zu beliebigen (Büro-)Zeiten ausgestellt werden können. Unmittelbare mündliche Verhandlungen sind grundsätzlich aufwändiger als Papierfälle. Zudem müsste genau geprüft werden, welche Fälle tatsächlich aufgrund rudimentärer Abklärungen sachgerecht abgeschlossen werden könnten. Die Gefahr von Informationsmangel und Qualitätsverlust sollte nicht unterschätzt werden.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass das

eigentliche Anliegen des Vorstosses, die Strafgerichte von der Kleinkriminalität zu entlasten, mit der Neuregelung in der StPO bereits erfüllt ist. Die Zürcher Schnellrichter sind dagegen eine Reaktion auf spezifische Rahmenbedingungen im Bereich der Stadt Zürich, weshalb das Postulat nicht überwiesen werden sollte.

Bruno Steiger fügt an, Zürich habe den Versuch gewagt und festgestellt, dass die Vorteile gegenüber den Nachteilen überwiegen, die Effizienz gegeben sei und die Polizei entlaste.

Für besorgniserregend hält Bruno Steiger, dass im Baselbieter Amtsblatt regelmässig publiziert werden muss, wie sich vorwiegend ausländische Straftäter infolge unbekanntem Aufenthaltes der Rechenschaft für ihre Vergehen entziehen können. Frustrierend ist diese Tatsache auch für die Polizei, welche die mutmassliche Täterschaft bis zum Gerichtstermin wieder entlassen muss. Auch für die Strafjustiz ist es nicht befriedigend, ein Urteil in Abwesenheit der Täterschaft fällen zu müssen.

Hintergrund des Schnellrichterverfahrens ist neben der so genannten "Nulltoleranzpolitik" auch eine Entlastung der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden. Das eigentliche Ziel ist eine effizientere Bekämpfung der Kleinkriminalität. In den USA hat sich die Idee bewährt. Das beschleunigte Verfahren kann auch für die mutmassliche Täterschaft von Vorteil sein. Sofern der Delinquent einverstanden ist, gibt es keine Hauptverhandlung vor Gericht und die Angelegenheit ist nicht öffentlich. Dies würde der verurteilten Person ermöglichen, die ausgesprochene Strafe beispielsweise in den Ferien zu verbüssen.

Zudem könnte auch die Tatsache kostensparend wirken, dass im Schnellverfahren die Anwälte nicht ausgeschlossen sind.

Im Interesse der inneren Sicherheit sollte das Postulat überwiesen werden.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulates 2000/201 von Bruno Steiger ab.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 881

4 2000/215

Interpellation von Roland Bächtold vom 2. November 2000: Jugendkriminalität im Baselbiet. Schriftliche Antwort vom 19. Dezember 2000

Roland Bächtold bedankt sich für die schriftliche regierungsrätliche Beantwortung, erklärt aber, die Realität zeige doch, dass bei zwei Drittel der Straftaten Ausländer und nicht Schweizer Jugendliche beteiligt seien. Über diesen Sachverhalt hätte Roland Bächtold gerne im Rat diskutiert.

://: Damit ist die Interpellation 2000/215 von Roland Bächtold erledigt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 882

Frage der Dringlichkeit:

2001/032
Dringliche Motion der FDP-Fraktion vom 8. Februar 2001; Zukunftssicherung der Postdienstleistungen im Baselbiet

2001/233
Dringliches Postulat vom 8. Februar 2001; Poststellenschliessungen - Noch zwei Poststellen im Kreis Gelterkinden?

Peter Brunner gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit ist, die beiden Vorstösse am Nachmittag dringlich zu behandeln.

Begründung der restlichen persönlichen Vorstösse

Nr. 883

2001/034
Motion von Elisabeth Schneider vom 8. Februar 2001: Steuerabzug der effektiven Kinderbetreuungskosten

Nr. 884

2001/035
Motion der SVP-Fraktion vom 8. Februar 2001: Standesinitiative für Vollkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Nr. 885

2001/036
Motion von Roland Bächtold vom 8. Februar 2001: Schaffung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzorganisationen

Nr. 886

2001/037
Postulat von FDP-Fraktion vom 8. Februar 2001: Einen "Backbone" für die Baselbieter Kommunikationsnetze

Nr. 887

2001/038
Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 8. Februar 2001: Bewilligung / Nichtbewilligung von öffentlichen Kundgebungen / Demonstrationen

Nr. 888

2001/039
Interpellation von Dölf Brodbeck vom 8. Februar 2001: "Risikovorsorge bei Erdbeben"

Nr. 889

2001/041
Interpellation von FDP-Fraktion vom 8. Februar 2001: Wann kommt der Container-Terminal im Birsfelder Hafen?. Schriftliche Antwort vom

Nr. 890

2001/042
Interpellation von Thomas Haegler vom 8. Februar 2001: Medikamente in der Schweinezucht

Zu allen Vorstössen kein Wortbegehren

Schluss der Sitzung 11'50 Uhr, Bürositzung 13.40 Uhr.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 891

Überweisungen des Büros

Der Landratspräsident **Peter Brunner** hat keine Überweisungen bekannt zu geben.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 892

Dringliche Motionen

2001/032
Dringliche Motion der FDP-Fraktion vom 8. Februar 2001; Zukunftssicherung der Postdienstleistungen im Baselbiet

2001/233
Dringliches Postulat vom 8. Februar 2001; Poststellenschliessungen - Noch zwei Poststellen im Kreis Gelterkinden?

Regierungsrat **Erich Straumann** erklärt sich namens der Regierung bereit die beiden Vorstösse entgegenzunehmen, unter der Voraussetzung dass die Motion der FDP ebenfalls in ein Postulat umgewandelt wird.

Die Regierung hat das Problem erkannt und hat mit dem

Regionalleiter Nordwestschweiz der PTT ein Gespräch vereinbart, an welchem auch der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden teilnehmen wird.

Es sei ihm ein Anliegen, einige Bemerkungen zur Entstehungsgeschichte der Post zu machen. 1849 wurde die Bundespost gegründet, am 31.12.1997 erfolgte die Teilung in die zwei Bereiche *Die Post* und *Swisscom*. Damit entfiel die Quersubventionierung durch den Telefoniebereich, was zur Folge hatte, dass sich die Post gezwungen sah betriebswirtschaftliche Ueberlegungen anzustellen. Dies wiederum führte zur heute aktuellen Situation.

Wichtig sei, sich im Vorfeld von Entscheidungen die Konsequenzen zu vergegenwärtigen. Es nütze nichts, sich im Nachhinein über die Folgen zu beschweren.

Dass die Post heute durch die Telekommunikation verdrängt werde und daher Umstrukturierungen nötig seien, sei eine unbestrittene Tatsache. Der Erhalt des Service public sei heute Verhandlungssache zwischen der Post und den Gemeinden. Diese müssen sich für das von ihnen gewählte Modell stark machen.

Die Regierung erkläre sich bereit eine Stossrichtung aufzuzeigen, der Rest allerdings sei Sache der Gemeinden.

Der Kanton Basel-Landschaft ist mit 89 Poststellen betroffen, von denen 51 bestehen bleiben. Für 38 muss nach einer Alternativlösung gesucht werden.

Urs Steiner erklärt sich namens der FDP-Fraktion bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Fraktion danke der Regierung für die Entgegennahme, dies zeige dass der Handlungsbedarf auch für die Regierung gegeben sei.

Die FDP habe viel Verständnis für Liberalisierung und Umstrukturierung, es sei jedoch die Art und Weise des Vorgehens, was sie nicht akzeptieren könne. Zudem existiere in der Bundesverfassung ein Auftrag, dass sämtliche Schweizer Bürgerinnen und Bürger eine Gleichbehandlung bezüglich Postdienstleistungen erfahren müssen. Hier dürfe sich die Post nicht aus der Verantwortung stehlen und sich zu Lasten der Gemeinden von ihren Pflichten befreien.

Die Fraktion fordere den Regierungsrat auf, alles daran zu setzen, um ein koordiniertes Vorgehen zu ermöglichen.

Es könne nicht angehen, dass Gemeinden unterschiedlich behandelt würden, nur weil sich die einen mehr und die anderen weniger zur Wehr setzen. Es müsse für alle Betroffenen eine gleichwertige und akzeptable Lösung erarbeitet werden.

Im Laufental werden beispielsweise von 13 Poststellen deren 9 gestrichen, nicht besser geht es den Gemeinden des Oberbaselbiets.

Es sei alles daran zu setzen, dass diese Regionen ihre Dienstleistungen aufrecht erhalten können.

Max Ritter dankt seinerseits der Regierung für die Ent-

gegennahme seines Postulats.

Die zehn Gemeinden im Kreis Gelterkinden können das Vorgehen der Postverantwortlichen nicht verstehen.

Die SVP-Fraktion verlange von der Regierung namens der betroffenen Gemeinden, dass die Postordnung hinterfragt und eine grundlegende Diskussion bezügl. der lebensrettenden Sofortmassnahmen in die Wege geleitet wird.

Seine unter den Punkten 1. - 3. zitierten Anliegen des Postulats müssen ernst genommen werden. Da die Post in den Dörfern des Oberbaselbiets noch einen anderen Stellenwert besitze, als in stadtnahen Gemeinden oder in der Stadt Basel selber, gefährde man mit deren Aufhebung die Attraktivität dieser Gemeinden.

Da bis heute nicht klar sei, was die Post eigentlich wolle, obwohl von vier Strategien gesprochen werde, könne nur ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Post Klärung bringen.

Er hoffe, dass sich RR Erich Straumann mit der entsprechenden Härte für die Gemeindeinteressen einsetze..

Eva Chappuis wundert sich, dass die Rechte etwas fordere, was sie eigentlich gar nicht wolle.

Es war die bürgerliche Mehrheit, welche die Post als Bundesbetrieb zerschlug und es waren auch die Bürgerlichen, welche die Abschaffung der Quersubventionierungen und die Selbstfinanzierung der Post beantragten und dafür warben, dass sich die Post mit der Privatwirtschaft in Konkurrenz gebe und sich flexibel zeige.

Nachdem die Post nun diese Forderungen aufnimmt, hat dies zur Konsequenz, dass gewisse Leistungen anders als bisher erbracht werden müssen.

Die Post habe nie gesagt, sie würde die Poststellen ersatzlos schliessen, sie habe lediglich kommuniziert, dass sie zukünftig diese Dienstleistung auf einem anderen Weg erbringen müsse.

Die SP-Fraktion habe nichts dagegen, wenn die Regierung die Gemeinden bei ihren Gesprächen mit der Post unterstütze.

Einen dringlichen Auftrag könne sie jedoch darin nicht sehen.

Zu beachten sei zudem, dass eine Kürzung der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen nicht bedeute, dass trotzdem dieselben Leistungen wie bis anhin erbracht werden können.

Den Service public wolle auch die SP erhalten, eine "Hüst- und Hott-Politik" unterstütze sie jedoch nicht..

Bruno Krähenbühl erscheint die ganze Situation ebenfalls merkwürdig. Man prügelt die Post und der Schuldige sitzt im Bundesparlament.

Die Post hat vom Eidgenössischen Parlament den Auftrag erhalten, die Grundversorgung flächendeckend und in guter Qualität, im Sinne eines Service public zu erbringen. Hinter diesen Auftrag können sich sicherlich alle Ratsmitglieder stellen.

Es gibt jedoch noch einen zweiten Auftrag, der festsetzt, dass die Dienstleistungen gesamthaft kostendeckend zu erbringen sind.

Im Grunde genommen müsste man bei den National- und

Ständeräten anklopfen, und diese bitten, ihren Auftrag zu ändern.

Es wäre direkt eine Frechheit, wenn die Konzernleitung der Post dem Parlamentsauftrag nicht nachkommen würde.

Wie soll nun aber die Post diesen Auftrag erfüllen.

In einem ersten Schritt will sie das heutige feinmaschige Poststellennetz überprüfen, mit dem erklärten Ziel der Kostensenkung.

Die Konzernleitung sieht sich zu diesem Schritt verpflichtet, will sie den gesetzlichen Auftrag erfüllen.

Was keinesfalls abgebaut werden dürfe, hinter diese Forderung müsse sich das gesamte Parlament stellen, sei die Dienstleistung. Dies bedinge jedoch nicht die physische Präsenz eines Postgebäudes.

Wenn man wirklich etwas ändern wolle, müssen nebst den versprochenen Massnahmen der Regierung, das eidgenössische Parlament seinen erteilten Auftrag modifizieren.

Eugen Tanner befürwortet die Entgegennahme der beiden Vorstösse durch die Regierung, möchte jedoch dazu einige Bemerkungen los werden.

Er habe viel Verständnis für die betroffenen Gemeinden, möchte jedoch der Post zugute halten, dass sie die Gemeinden informiert habe, wenn auch nicht im Vorfeld, so doch mit der Gesamtveröffentlichung der Konzeption. In diesem Zusammenhang hat sie auch den Gemeinden ihre Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Mühe habe er dann, wenn der Privatisierung staatsunabhängiger Betriebe, der Effizienzsteigerung, betriebswirtschaftlichem Denken das Wort geredet wird, und just dann, wenn diese Forderungen umgesetzt werden, Vorstösse eingereicht werden.

Hier müsse man sich ernsthaft fragen, inwieweit Denken und Handeln noch übereinstimmen.

Peter Tobler hat die Diskussion mit Begeisterung verfolgt dabei jedoch vermisst, dass das Thema Kunde von niemandem angeschnitten wurde.

Zuerst habe die Post die Beschlüsse gefasst, um diese anschliessend mit den Kunden zu diskutieren.

Wenn die Gemeinden der Meinung sind, der umgekehrte Weg wäre der richtige gewesen, könne man ihnen das nicht verdenken.

Maya Graf hält fest, dass die Fraktion der Grünen die Ueberweisung der Vorstösse als Postulat befürwortet.

Der Fraktion sei wichtig, dass die "Grundversorgung" in den Gemeinden gewährleistet bleibt, damit ältere und gebrechliche Einwohner ihren Grundbedarf in der eigenen Gemeinde abdecken können.

Auch sie komme allerdings nicht umhin, auf den Entscheid der bürgerlichen Mehrheit hinzuweisen.

Max Ritter will weder nach links noch nach rechts Schuldzuweisungen verteilen.

Es sei jedoch ein legitimes Anliegen, dass in einem kleinen Dorf, indem die Post noch Mittelpunkt des Dorflebens ist,

deren Erhaltung mit Vehemenz zu verteidigen.

Urs Steiner findet es schön, wie die Linken plötzlich bürgerliche Züge annehmen, vermutlich sei der Grund darin zu suchen, dass es sich beim Chef dieser "Institution" um einen SP-Bundesrat handelt.

Er empfinde die Aussage Eugen Tanners als Einwohner einer nicht betroffenen Gemeinde als nicht sehr fair.

Dass die Dienstleistungen nicht abgebaut werden dürfen; darüber sei man sich einig, sie dürfen aber auch nicht zu Lasten der Gemeinden aufrecht erhalten werden.

Max Ribi verahrt sich gegen eine kollektive Schuldzuweisung. Er sei weder National- noch Ständerat sondern lediglich Landrat und Mitglied der FDP Fraktion.

://: Das Postulat 2001/033 und die als Postulat umgewandelte Motion 2001/032 werden an die Regierung überwiesen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 893

5 2000/205

Interpellation von Dieter Völlmin vom 19. Oktober 2000: Baselland als Vollkanton. Antwort des Regierungsrates

RR Andrea Koellreuter verweist einleitend auf die seit dem 1. Januar 1987 geltende Kantonsverfassung, deren 1. Revision den Artikel des Vollkantons zum Inhalt hatte und der Anfang 1989 in Kraft trat.

Der Regierungsrat hat am 22. Januar 1991 eine politisch breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt, mit 16 Persönlichkeiten aus Kanton und Gemeinden. Die Leitung der Arbeitsgruppe und das Sekretariat sind der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion übertragen worden.

Die Arbeitsgruppe hat vom Regierungsrat den Auftrag erhalten, Vorschläge zur Verwirklichung des Verfassungsauftrages, unter Berücksichtigung der Aspekte der Partnerschaft mit Basel-Stadt zu machen.

Mit Rücksicht auf die damals hängige und politisch heikle "Laufentalfrage" hat der Regierungsrat mit der Ernennung und Beauftragung der Arbeitsgruppe bis zur Durchführung der 2. Laufentalabstimmung am 22. September 1991 zugewartet.

Die Arbeitsgruppe "Vollkanton" hat anlässlich ihrer konstituierenden Sitzung vom 10. November 1992 eine "Kerngruppe", bestehend aus Arbeitsgruppenmitgliedern gebildet, und hat ihr die Aufgabe übertragen, Konzept und Strategie zur Realisierung des verfassungsmässigen Ziels, nämlich der Aufwertung des Kantons Basel-Landschaft zu einem Vollkanton, mit einer vollen Standesstimme und 2 Mitgliedern des Ständerates, auszuarbeiten.

Auf eigene Initiative hat Nationalrat Hans Rudolf Gysin am 14. Dezember 1992 die parlamentarische Initiative "Vollkanton Basel-Landschaft", ohne vorherige Rücksprache mit der Regierung, eingereicht.

Der Vorstoss hat sich auf den Verfassungsauftrag in der basellandschaftlichen Verfassung abgestützt und sich auch für die Gleichbehandlung des Kantons Basel-Stadt eingesetzt.

In enger Zusammenarbeit mit Nationalrat Gysin, dieser hat inzwischen in der Arbeitsgruppe Einsitz genommen, sind die Vorbereitungen für die Behandlung der parlamentarischen Initiative im Bundesparlament an die Hand genommen worden.

Im speziellen sind ein Vorgehenskonzept, ein detaillierter geschichtlicher Abriss und ein umfassendes Argumentarium erstellt worden.

Die recht aufwändigen Vorbereitungen haben sich vorerst auch ausbezahlt: Die mit der Vorprüfung beauftragte staatspolitische Kommission des Nationalrates hat diesem mit 15:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt, der Initiative Gysin Folge zu leisten. Der Initiant und RR Andreas Koellreuter in seiner Funktion als Justizdirektor wurden eingeladen, gegenüber der staatspolitischen Kommission die Gründe für die Aufwertung des Kantons Basel-Landschaft zum Vollkanton darzulegen.

In ihrer Begründung hat die Mehrheit der Kommission argumentiert, dass in der Aufwertung der beiden Basel zu Vollkantonen keine Gefährdung des föderalistischen Gleichgewichts der Schweiz liege.

Es dürfe nicht übersehen werden, dass die Romandie mit der Gründung des Kantons Jura eine zusätzliche Ständestimme und zwei zusätzliche Mitglieder im Ständerat erhalten habe.

Der äusserst positive und überraschend klare Antrag der staatspolitischen Kommission hat den Initianten und die regierungsrätliche Arbeitsgruppe ermutigt, mit einer "Grossoffensive" möglichst optimale Voraussetzungen für die Behandlung der parlamentarischen Initiative im Nationalrat zu erreichen. Der Regierungsrat hat in einem Schreiben, dem der geschichtliche Abriss und das Argumentarium beigelegt wurden, die Mitglieder des Nationalrates ersucht, die Initiative Gysin zu unterstützen. Die Baselbieter Kantonalparteien wurden ebenfalls mittels regierungsrätlichem Schreiben eingeladen, sich bei den nationalrätlichen Fraktionen "ihrer" Bundesratsparteien für die Zustimmung zur parlamentarischen Initiative "Vollkanton Baselland" einzusetzen.

Das Resultat all dieser Aktivitäten ist bekannt. Nationalrat Gysin hat seine Initiative kurz vor der Abstimmung im Februar 1995 zurückgezogen, nachdem er erkennen musste, dass sein Vorstoss im Nationalrat wohl chancenlos ist.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat sich damals klar gegen die Initiative ausgesprochen, was nicht unwesentlich dazu beigetragen hat, dass die Initiative Gysin nicht erfolgreich sein konnte.

Eine weitere Hoffnung, dass der Vollkanton Baselland in absehbarer Zeit Wirklichkeit werden könnte, hat sich mit dem Rückzug der Verfassungsinitiative für die Aufwertung des Kantons Basel-Stadt zum Vollkanton zerschlagen.

Die Initiantinnen und Initianten haben sich zu diesem Schritt entschlossen, nachdem sich sowohl der Baseltädtische Regierungsrat als auch der Grossrat eindeutig gegen das Volksbegehren ausgesprochen haben.

Ein kleines Erfolgserlebnis konnte insofern verbucht werden, als der Wortlaut der neuen Bundesverfassung nicht mehr unterscheidet zwischen Voll- und Halbkanton, sondern einheitlich den Begriff "Kanton" für alle Stände der Eidgenossenschaft verwendet.

In seiner Vernehmlassung zur Bundesverfassung hat der Baselbieter Regierungsrat dies auch nachhaltig verlangt. Der Antrag der BL-Regierung, den beiden Basel eine volle Ständestimme und 2 Mitglieder im Ständerat zuzugestehen, blieb leider unberücksichtigt. De facto geht die neue Bundesverfassung immer noch von der Unterscheidung zwischen Vollkantonen einerseits und Halbkantonen andererseits aus.

Der Baselbieter Regierungsrat räumt dem Verfassungsziel "Vollkanton" nach wie vor einen bedeutenden Stellenwert ein. Er ist gewillt, alles dazu beizutragen, um diese Zielsetzung bald zu erreichen.

Der Regierungsrat ist jedoch auch überzeugt, dass nur ein gemeinsames koordiniertes Vorgehen beider Basel zum angestrebten Erfolg führen kann. Die Zielsetzung "Vollkanton" kann nur dann erreicht werden, wenn gleichzeitig mit dem Kanton Basel-Landschaft auch der Kanton Basel-Stadt aufgewertet wird.

Es gelte nun, die Behörden unseres Nachbarkantons, welche zur Zeit an einer neuen Verfassung arbeiten, zu überzeugen.

Das Tragische dabei, es werde in sämtlichen Bereichen von Partnerschaft gesprochen; in diesem Punkt jedoch existiere keine Partnerschaft.

René Rhinow hat dies einmal mit der Bemerkung auf den Punkt gebracht: "Geringschätzung eines Baselbieter Anliegens."

Wenn es um die Frage nach dem Vollkanton gehe, fehle der Partner aus dem Stadtkanton. Und solange dieser Zustand anhält, ist der Landkanton absolut chancenlos in Bern.

Deshalb ist nicht nur die Regierung, sondern sind auch die Parlamentarier gefordert mit ihren Kolleginnen und Kollegen in der Stadt das Gespräch zu suchen. Nur so besteht eine Chance, das Ziel zu erreichen.

Der Interpellant **Dieter Völlmin** beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Dieter Völlmin ist von der Antwort nicht überrascht und nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat gewillt ist, den Verfassungsauftrag zu erfüllen.

Mit seiner Interpellation habe er den Regierungsrat gebeten darzulegen, welche Aktivitäten er und die übrigen

Behörden des Kantons gegenwärtig unternehmen, um dem Auftrag gerecht zu werden. Die Antwort müsse in diesem Falle lauten: "keine".

Dies solle nicht als Vorwurf verstanden werden, aber der Auftrag bestehe. Der erfolglose Versuch dürfe nicht daran hindern, einen nächsten Anlauf zu nehmen.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Zeitpunkt für einen neuerlichen Versuch, unter dem Gesichtspunkt der diesjährigen Fünfhundertjahr-Feier, als günstig bezeichnet werden kann.

Frustrierend sei die Tatsache, dass die beiden Partner nicht am selben Strick ziehen. Er hoffe jedoch, dass Basel-Stadt die Chance wahrnehme im Zuge der Verfassungsrevision klare Verhältnisse zu schaffen.

Wird der Wiedervereinigungsartikel anlässlich der Revision nicht gestrichen, müsste geprüft werden, ob eine Verfassung, die sich dem Partnerkanton gegenüber derart aggressiv verhält, bundesrechtlich zulässig ist.

Wie von RR Andreas Koellreuter zum Ausdruck gebracht, hofft auch Dieter Völlmin, dass die Diskussion wieder in Gang gebracht werden kann, um das Ziel aus zwei Halbkantonen zwei Vollkantone zu machen, innert nützlicher Frist zu erreichen.

Ruedi Brassel zeigt sich überrascht, dass die SVP-Fraktion, ohne die Antwort vorher zu kennen, bereits einen Vorstoss initiiert, der, folgt man den Ausführungen der Regierung, kaum zum richtigen Zeitpunkt kommt.

Die SP-Fraktion stelle sich hundertprozentig hinter den Verfassungsauftrag und damit hinter das Ziel, die Region mit zwei starken Basler Kantonen in Bern zu präsentieren. Es habe sich allerdings immer wieder gezeigt, dass Vorstösse mit einem einseitigen Vorgehen - dazu gehöre auch der vorliegende - zum Scheitern verurteilt waren.

Er sei zuversichtlich, dass anlässlich der Verfassungsrevision in Basel-Stadt der Wiedervereinigungsartikel gestrichen werde. Damit wäre seines Erachtens der richtige Zeitpunkt für einen weiteren Vorstoss gekommen.

Ruedi Zimmermann bemerkt, dass hier wie beim Frauenstimmrecht, nach dem Motto "steter Tropfen höhlt den Stein", vorgegangen werden müsse.

Esther Maag sträubt sich nicht gegen eine Aufwertung des Baselbiets, findet aber, dass gerade heute, wo man von der Regionalisierung rede, der falsche Ansatz gewählt wurde.

Taktisch klüger wäre es ihres Erachtens, wenn die Landrätinnen und Landräte in einem ersten Schritt mit ihren Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat das Thema diskutieren würden.

Peter Tobler antwortet, dass sämtliche Strategien bisher fehlgeschlagen haben.

Wenn die SP-Fraktion Baselland jedoch ihre offensichtlich klare Position der SP Basel-Stadt übermitteln könnte, wären dafür alle im Saal herzlich dankbar.

Wenn, wenn nicht heute, wo Basel-Stadt an seiner neuen Verfassung arbeitet, ist der richtige Zeitpunkt, um nach unzähligen erfolglosen Gesprächen einen erneuten Anlauf zu nehmen.

Man rede hier nicht von regionaler Zusammenarbeit, sondern man wolle keine ambivalente Partnerschaft. Basel-Stadt habe sich bis anhin immer auf den Standpunkt gestellt, Partnerschaft ja, aber nur mit einer Wiedervereinigung.

Dieter Völlmin antwortet auf die Frage Esther Maags, weshalb der Vorstoss zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt, dass sich seit 1995 in dem Bereich nichts Konkretes mehr bewegt hat.

Wenn es den anderen Fraktionen gelinge ihre Baselstädtischen Partner auf ihre Seite zu bringen, und mit derselben Zielrichtung auf einer anderen Ebene etwas aufzugleisen, sei die SVP sofort bereit, den Vorstoss zurückzuziehen.

Hildy Haas fragt an die Adresse von RR Andreas Koellreuter, warum die seit 1992 bestehende Kommission nie versucht hat mit Basel-Stadt das Gespräch zu suchen.

RR **Andreas Koellreuter** erwidert, dass einerseits die Kommission schon lange nicht mehr getagt hat, andererseits es jedoch auch nicht deren Aufgabe ist, mit der Baselstädtischen Regierung zu sprechen. Dies gehöre ins Pflichtenheft des Regierungsrates.

Nach dem erlittenen Schiffbruch 1995 habe eine Weitermachen keinen Sinn ergeben.

Was den richtigen Zeitpunkt anbelange, und hier könne man zurückgehen bis zu den ersten Verhandlungen in den siebziger Jahren, war der Zeitpunkt immer der falsche. Jetzt, im Moment wo Basel-Stadt an seiner neuen Verfassung arbeitet, sei ein durchaus günstiger Zeitpunkt für einen erneuten Vorstoss.

Wenn Basel-Stadt im Zuge der Verfassungsrevision den Wiedervereinigungsartikel nicht endgültig streiche, erachte er das persönlich als Affront gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft.

Vielleicht entpuppe sich die heutige Debatte insofern als positiv, als man "dort drüben" wieder einmal hört, dass das Baselbiet den Vollkanton will. Schliesslich sei das Baselbiet als Kanton keine halbe sondern eine volle Portion.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 894

6 2000/227

Motion von Max Ribi vom 16. November 2000: Rückerstattung von Kostenvorschüssen bei Strafprozessen nach Verfahren auf Privatklagen

Peter Brunner teilt mit, dass die Regierung die Motion ablehnt und bittet RR **Andreas Koellreuter** die Ablehnung zu begründen.

Die kantonale Strafprozessordnung unterstellt die Verfolgung gewisser Antragsdelikte dem so genannten Privatstrafklageverfahren, weil bei diesen Delikten die Strafverfolgung nicht primär im Interesse der Allgemeinheit, d.h. des Staates, sondern vorwiegend oder sogar ausschliesslich im privaten Interesse der geschädigten Person liegt. Das Privatklageverfahren ist weitgehend dem Zivilprozess nachgebildet, welcher ja ebenfalls der Verfolgung privater Interessen dient.

Im Privatklageverfahren werden also - wie im Zivilprozess - nicht primär öffentliche, sondern vorwiegend oder gar ausschliesslich private Interessen verfolgt. Deshalb hat - wie im Zivilprozess - nicht der Staat, sondern die klagende Privatpartei das Prozessrisiko zu tragen. Dies bedeutet insbesondere, dass die private Klagepartei, auch wenn sie im Verfahren obsiegt, gegenüber dem Staat für die Verfahrenskosten haftet, wenn diese Kosten vom unterliegenden Beklagten nicht gedeckt werden können.

Mit der vorliegenden Motion soll nun die Strafprozessordnung in dem Sinne geändert werden, dass dieses Prozessrisiko in Zukunft nicht mehr von der privaten Klagepartei, sondern vom Staat getragen werden soll. Die Motion wird sinngemäss damit begründet, dass geschädigte Personen nicht mehr durch das erwähnte Prozessrisiko davon abgehalten werden sollen, Strafklage einzureichen und gegen das Unrecht anzukämpfen, und dass es Aufgabe des Staates sei, die "Anständigen" zu schützen.

Die Motion ist nicht konsequent, und zwar, weil, wenn der Staat in Privatklageverfahren das Prozessrisiko der klagenden Privaten übernimmt, dieses folgerichtig auch in Zivilprozessen übernehmen müsste. Auch in solchen Prozessen kämpfen die privaten Klageparteien gegen (vermeintlich) erlittenes Unrecht an. Es stellt sich hier die grundsätzliche Frage, ob es sich rechtfertigen lässt, in gerichtlichen Verfahren, in welchen es nicht primär um die Verfolgung öffentlicher Interessen geht, sondern in denen private Interessen im Vordergrund stehen, das Prozessrisiko der Allgemeinheit zu übertragen, es sozusagen zu sozialisieren. Die Frage lautet also, wie weit hier die "Fürsorglichkeit" des Staates ausgebaut werden soll.

Man könnte sich allerdings auch auf den Standpunkt stellen, die Verfolgung von Ehrverletzungsdelikten liege nicht primär im privaten, sondern, wie die Verfolgung anderer Delikte, vorwiegend oder ausschliesslich im öffentlichen Interesse, und deshalb habe der Staat auch in solchen Fällen das Prozessrisiko zu übernehmen. In diesem Falle müsste jedoch konsequenterweise das Privatklageverfahren bei Ehrverletzungsdelikten ganz abgeschafft werden, so dass bei diesen Delikten in Zukunft, wie bei den übrigen Antragsdelikten, das ordentliche Strafverfahren zum Zuge käme.

Bei der kürzlichen Totalrevision der Strafprozessordnung

hat sich der Gesetzgeber entschieden, bei Ehrverletzungsdelikten das Privatklageverfahren beizubehalten. Die neue Strafprozessordnung ist erst am 1. Januar 2000 in Kraft getreten. Der Regierungsrat sieht daher keinen Grund, hier etwas zu ändern. Er beantragt deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Max Ribi schickt voraus, dass er persönlich besagtem Ehrverletzungsprozess beigewohnt hat, dass dieser bereits abgeschlossen sei und er keinerlei Eigeninteressen vertrete.

Es handle sich auch um keine parteipolitische Angelegenheit, sondern es waren sowohl Einwohnerrätinnen und -räte der SP, CVP und FDP in den Prozess involviert. Erst am Schluss der Verhandlung wurde den Klägern klar, dass das Verfahren nach der Zivilprozessordnung abgewickelt wurde.

Nicht der Betrag von Fr. 70.--, sondern die Tatsache, dass die "Opfer" vom "Täter" die Gerichtskosten hätten zurückfordern müssen, wurde als sehr störend empfunden.

Das Hauptargument RR Andreas Koellreuters, wie er es verstanden habe, sei, dass es sich um eine Privatklage zwischen zwei Kontrahenten ohne öffentliches Interesse handelt.

Dies möge für einzelne Fälle zutreffen.

Er könne nicht nachvollziehen, dass ein Strafgerichtsfall zu einem Zivilprozess führe, da nach heutiger Gesetzgebung nicht das Polizeigericht sondern das Strafgericht für derartige Fälle zuständig sei.

Er habe versucht, mit seinem Antrag einen einfachen Weg zu wählen, man verlange lediglich, dass der Kanton die Kostenvorschüsse wieder zurückerstattet.

Es sei seiner Meinung nach nicht in jedem Fall so, dass Privatklageverfahren nie das Interesse der Allgemeinheit tangieren.

Worte könnten zudem genauso verletzend sein, wie physische Gewalt. Sie können zu Mobbing und Ehrverletzungen führen. Wenn solche Vorfälle zusätzlich von den Medien breitgetreten werden, er erinnert u.a. an die Fälle Villiger und Dreifuss, dann könne ihm niemand mehr weismachen, Privatklagen seien in keinem Fall von öffentlichem Interesse.

Auch Rassendiskriminierung beinhalte eine Art der Ehrverletzung, hier sei jedoch nicht davon die Rede, dass die Gebühren nachträglich zurückverlangt werden müssen. Mit seiner bescheidenen Forderung könnte diesem Problem begegnet werden.

Abschliessend verweist Max Ribi darauf, dass der Staat 1999 rund 1 Mio Franken für die Kosten von Pflichtverteidigern in Ehescheidungsprozessen ausgab. Unter diesem Aspekt, sei seine Forderung äusserst bescheiden.

Matthias Zoller versteht, dass der Grundsatz von Max Ribi als stossend empfunden wird. Man müsse sich jedoch bewusst machen, dass Ehrverletzungsklagen etwas problematisches und unschönes darstellen, und meist nicht einfach fassbar und sehr subjektiv sind.

Auch wenn die Verfahrensänderung Max Ribis in die Strafprozessordnung integriert würde, würden damit die

Fälle nicht weniger.

Im Gegenteil empfinde er eine kleine Hemmschwelle eher als Vorteil, um die Anzahl der Privatklagen nicht anwachsen zu lassen.

Deshalb bittet die CVP/EVP Fraktion den Vorstoss nicht zu überweisen.

Bruno Steiger bezeichnet Max Ribis Motion als vollkommenen Widerspruch. Einerseits beschwere er sich konstant über trölerische Einsprachen, gegen trölerische Anzeigen habe er offenbar jedoch nichts einzuwenden. Genau so gut könne die von Max Ribi zitierte Privatklage als Missbrauch der Gerichte für einen Privatkrieg gegen einen ungeliebten politischen Gegner interpretiert werden. Es gehe jedoch nicht an, dass der Steuerzahler die Anzeigefreudigkeit der Kläger zusätzlich belohne. Die Schweizer Demokraten lehnen aus diesen Gründen die Motion ab.

Ursula Jäggi erinnert an die zwei verschiedenen Kosten-systeme des ordentlichen Strafprozesses und des Privatklageverfahrens.

Beim geschilderten Fall gehe es um eine Ehrverletzungsklage und fällt insofern unter das Privatklageverfahren, welches nach dem Verursacherprinzip gehandhabt wird.

Einerseits soll damit vorgebeugt werden, dass jede Bagatelle zu einer Ehrverletzungsklage führt, andererseits sind die Gebühren so tief angesetzt, dass sie in berechtigten Fällen auch weniger Betuchten ermöglichen eine Klage einzureichen. Es besteht sogar die Möglichkeit eine unentgeltliche Prozessführung zu beantragen.

Sicherlich sei es stossend, dass den Kläger neunzehn mal Fr. 70.-- in Rechnung gestellt wurde. Dieser Einzelfall dürfe jedoch nicht der Auslöser für eine Gesetzesänderung sein. Die SP Fraktion spricht sich daher gegen eine Ueberweisung aus.

Max Ribi stellt richtig, dass sein Antrag nur die obsiegenden Partei betreffe. Im vorliegenden Fall sei den Klägern erst im Nachhinein bewusst geworden, dass es sich um einen Zivilprozess handle, niemand habe sie darauf aufmerksam gemacht.

Im übrigen seien die Fr. 50.-- die für den Polizeibericht zu bezahlen waren, zurückerstattet worden.

://: Die Ueberweisung der Motion 2000/227 wird mit 28:14 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 895

7 2000/271

Interpellation der Fraktion der Grünen vom 14. Dezember 2000: Kasernenausbau - eine Fehlplanung. Antwort des Regierungsrates

RR **Andreas Koellreuter** führt aus, dass bereits in der Landratsvorlage vom 28. März 2000 vom Regierungsrat

betont wurde, dass der Waffenplatz Liestal auch in Zukunft und im Hinblick auf die Armee XXI für die militärische Ausbildung von Bedeutung sei und weiter benötigt werde. Die Begründung dafür wurde in der Landratsvorlage und den Abstimmungserläuterungen ausführlich dargelegt.

Wie allen bekannt, erstreckt sich ein Planungs- und Entscheidungsweg über mehrere Jahre.

Bei einem Vorhaben dieser Grösse wurde als Planungsgrundlage, damals im Herbst 1997, die Territorial-Infanterie Rekrutenschule mit einem Bestand von drei Kompanien angenommen. Deshalb galt für die Planung und die Architektur die verbindliche Auflage, das Projekt so auszurichten, dass später allfällige Raumplanungsänderungen ohne grössere Projektanpassungen vorgenommen werden können.

Ein Projekt dieser Grössenordnung verlangt zwingend, dass sowohl während der Planung, wie auch während der Bauzeit, ständig Optimierungsmassnahmen möglich sein müssen. Beim vorliegenden Projekt konnte bisher nach diesem bewährten Muster verfahren werden.

Der Umstand, dass bei der Behandlung in diesem Rat und später bei der Abstimmung durch das Baselbieter Volk, die einstige Belegung der Kaserne in der Armee XXI noch nicht definiert war, hat das Projekt nicht präjudiziert.

Der Ausbau der Kaserne war zu keiner Zeit in Frage gestellt. Der Kanton war sich stets bewusst, dass die Sanierung auf die Ausbildungsbedürfnisse der Armee XXI ausgerichtet sein muss, und dass der Belegungsentscheid erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Die momentan noch nicht genehmigte Planung des VBS sieht vor, in Liestal die Rekrutenschule der Uebermittlungstruppen zu stationieren.

Beim Belegungsvorschlag spielt eine massgebliche Rolle, dass eine Territorialinfanterie wie bisher in der Armee XXI nicht mehr existieren wird. Die Infanterie wird mechanisiert und die Territoriausbildung, wie sie bis heute bestanden hat, soll in die Ausbildung aller Infanterie- Verbände einfließen. Deshalb ist Liestal aus geographischen und aus Platzgründen nicht mehr geeignet.

Zu Frage 1

Hätte man zugewartet, würde die Kaserne im Hinblick auf die Ueberführung der heutigen Armee in die neue Armee XXI viel zu spät zur Verfügung stehen.

Man wird ohnehin grosse Anstrengungen unternehmen müssen, um den Terminplan neu auf den Ueberführungszeitpunkt den neuen Strukturen anzupassen.

Zu Frage 2

Diese Behauptung wurde nie gemacht! Man hat sich dahingehend geäussert, dass sich das dem Projekt zugrunde gelegte Raumprogramm abstützt auf die Territorial-Rekrutenschule mit einer Grösse von drei Kompanien, wobei man schon dazumal festhielt, dass diese Aussage nicht gesichert sei.

In den Abstimmungsunterlagen steht jedoch kein Wort von einer Territorial-Rekrutenschule, von einer Irreführung kann somit nicht die Rede sein.

Zu Frage 3

Diese Bedürfnisse sind, soweit wichtig, bekannt. Ausstehend ist zur Zeit noch das Raumprogramm für die Uebermittlungstruppen-Rekrutenschule. Hier kann es zu geringfügigen Anpassungen kommen, z.Bsp. werden wahrscheinlich keine Schiesskinos benötigt, dafür aber klassifizierte Räume für das Uebermittlungsmaterial. Ferner werden die Zugsarbeitsräume wahrscheinlich EDV- vernetzt ausgerüstet werden müssen. Die detaillierten Angaben dazu werden voraussichtlich bis ca. Mitte Mai 2001 vorliegen.

Zu Frage 4

Im Gegensatz zu Frau Maag, welche offenbar noch immer nicht verkraftet hat, dass sie eine Volksabstimmung verloren hat, ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Kaserne Liestal, wenn auch mit kleiner Verspätung auf den ursprünglichen Zeitplan, polyvalent aus- und umgebaut wird und von wackeligen Füßen nicht die Rede sein kann.

Zu Frage 5

Der Regierungsrat stellt im Gegensatz zu Frau Maag mit Freude fest, dass offenbar mit sehr wenigen Ausnahmen die Abstimmungserläuterungen gelesen und auch verstanden wurden.

Fazit: Zu keinem Zeitpunkt fand eine Irreführung statt.

Esther Maag dankt RR Andreas Koellreuter für die Ausführungen zu ihrem gemeinsamen Lieblingsthema. Sie verweist auf einen Zeitungsartikel, und zitiert: "In der Kaserne Liestal steht man Gewehr bei Fuss, die Planungsarbeiten sind alle eingestellt worden. Eine neue Planung ist angesagt."

Bei der Referendumsabstimmung ging man davon aus, dass alles klar sei, was aber offensichtlich nicht der Fall war.

RR **Andreas Koellreuter** verweist auf die Pressefreiheit und bemerkt, dass er von diesem Artikel keine Kenntnis habe.

Für ihn persönlich sei der Ansprechpartner der Heereschef und seine engsten Mitarbeiter, und hier habe es immer anders getönt.

://: Damit ist die Interpellation 2000/271 erledigt.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 896

8 2000/262**Interpellation von Dieter Völlmin vom 13. Dezember 2000: Verkehrssicherheit auf dem Schulweg Lausen - Liestal. Antwort des Regierungsrates**

RR **Peter Schmid** setzt voraus, dass die Fakten allgemein bekannt sind. Eine Beschwerde der Anwohnerschaft wurde nun kürzlich vom Verwaltungsgericht gutgeheissen.

Zu Frage 1

Am 19. Mai 1998 hat die Bau- und Umweltschutzdirektion aufgrund einer Anfrage der Bau- und Planungskommission der EKD die Frage unterbreitet, ob Lausen demnächst eine eigene Sekundarschule erhält, und damit der Schulweg Lausen - Liestal entfällt.

Die entsprechenden Angaben über die Schulraumplanung und die damit verbundene Konzeption der Schulwege in den Gemeinden Lausen und Liestal zu Händen der Landrätlichen Bau- und Planungskommission lagen am 8. Juni 1998 vor.

Am 26. Mai 1998 hat der Projektleiter Bildungsgesetzgebung dem Projektleiter Radroute Lausen - Liestal telefonisch darüber Auskunft erteilt, dass der Schulkreis Liestal - Lausen weiterhin bestehen bleibt und deshalb davon ausgegangen werden kann, dass die Schülerinnen und Schüler weiterhin nach Liestal zur Schule gehen werden, womit der Schulweg Lausen - Liestal seine Bedeutung nicht verliert.

Die Aussage von 1998, dass die Zahl der Schülerbewegungen Lausen - Liestal und vice versa nicht abnehme, trifft aus heutiger Sicht nicht mehr zu. Die Anzahl der Schüler wird sich dann reduzieren, wenn in Lausen zusätzlicher Raum für Sekundar- und RealschülerInnen erstellt wird.

Zu Frage 2

Zum besseren Verständnis schildert RR **Peter Schmid** den genauen Hergang.

Der Verwaltungsgerichtspräsident ruft den Direktionssekretär der EKD an und stellt ihm die Frage, ob die EKD gegenwärtig einen Schulkreis Lausen plane.

Die korrekte Antwort des Direktionssekretärs lautete ja, und damit war das Gespräch auch bereits beendet.

Durch die Kürze dieses Gesprächs war der weitere Zusammenhang nicht ersichtlich.

Es war dem Direktionssekretär der EKD auch nicht bewusst, dass der Verwaltungsgerichtspräsident mitten aus der Gerichtsverhandlung, in Zusammenhang mit der hängigen Beschwerde, angerufen hat. Noch weniger ahnen konnte er, dass die Folge seiner Antwort die Gutheissung der Beschwerde bedeutete.

Selbst der Regierungsrat zeigt sich im höchsten Mass erstaunt über das Urteil, handelt es sich doch um ein Teilstück eines Radroutenkonzepts und keinesfalls um einen Schülerradweg.

Deshalb sei die Debatte, unterstützt durch die Presse, die BUD würde nicht mit der EKD reden, völlig "schräg", da es um eine Radroute geht und die Frage, wo, welches Schulhaus zu stehen kommt, allenfalls Bestandteil der Beurteilung sein kann, aber keinesfalls das Hauptargument und schon gar nicht das Zünglein an der Waage.

Zu Frage 3

Das Verwaltungsgericht hat Unterlagen erhalten, welche auch der Bau- und Planungskommission anlässlich der Sitzung vom 29.9.1998 zusammen mit zusätzlichen, ergänzenden relevanten Akten vorlagen.

Zu Frage 4

Ja, der Entwurf zur Bildungsgesetzgebung sieht vor, Schulkreise im Dekret zu regeln.

Zu Frage 5

Die Frage der Schulkreise ist eine Frage des Dekrets des heutigen Schulgesetzes resp. des dannzumaligen Bildungsgesetzes. Die Frage der Trägerschaft hingegen nicht. Diese Frage wird mit einer separaten Landratsvorlage entschieden. Insofern steht der Bau einer Schulanlage in Lausen nur bedingt in Zusammenhang mit dem Bildungsgesetz.

Viel wichtiger ist, ob sich Regierung und Landrat rasch über eine Uebernahmevorlage der Sekundarschulbauten einigen können, denn der Schulhausneubau in Lausen wird in jedem Fall benötigt.

Den in der Interpellation angepeilten Zeithorizont von 10 Jahren erachtet die Regierung als zu hoch, unbestritten sei es jedoch eine Frage von Jahren.

Zu Frage 6

Die Verkehrssicherheit kann aufgrund des vorliegenden und früherer Urteile des Verwaltungsgerichts bezüglich des Teilprojekts nicht wirklich verbessert werden. Der Verwaltungsgerichtsentscheid hat zu einer schwierigen Situation geführt.

Es ist der Regierung wichtig darzulegen, dass die Anregungen der BeschwerdeführerInnen aus Sicht der Regierung nicht durchführbar sind.

Verkehrsregelungen mit nicht ausgebildeten Hilfskräften oder Schülerinnen und Schülern als Lotsendienst vermögen bei einer derartig stark frequentierten Strasse die Radroute nicht zu ersetzen.

Die Ueberquerung kann auch nicht mittels Lichtsignalanlage geregelt werden, da sich der Uebergang zu nahe an der Altmarkt-Kreuzung befindet.

Eine befahr- und begehbare Verbindung zwischen Altbrunnenweg zum Senfiweg ist nicht möglich, weil die massgebende Hochwasserquote von 2,50 m - 3,0 m über der Frenke nicht realisierbar ist.

Kürzlich wurde die gesamte Thematik wieder in der landrätlichen Bau- und Planungskommission debattiert.

Aus Sicht der Regierung gehört die Radroute Lausen - Liestal und umgekehrt ins Netzwerk der Gesamtplanung. Selbstverständlich vertritt niemand bei der EKD die Meinung, dass wenn irgendwann die Lausener Schülerinnen und Schüler den Veloweg nicht mehr benötigen, dies ein Argument gegen die Radroute sei.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion befindet sich im Gespräch mit der Bau- und Planungskommission um für diese reichlich verfahrenere Situation eine Lösung zu finden.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Fortsetzung Traktandum 8

2000/262

Interpellation von Dieter Völlmin vom 13. Dezember 2000: Verkehrssicherheit auf dem Schulweg Lausen - Liestal. Antwort des Regierungsrates

Dieter Völlmin zeigt sich mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden, beantragt aber trotzdem die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Dieter Völlmin glaubte anfänglich, der Zeitungsbericht zum Entscheid des Verwaltungsgerichts sei falsch, jedoch war dieser tatsächlich korrekt. Zufälligerweise wurde seine Interpellation nun gleichzeitig mit der Justizreform traktandiert, welche auch Grundsätze der Gewaltentrennung beinhaltet. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts sei für ihn nun aber ein Beispiel, in welchem die Gewaltentrennung überhaupt nicht gespielt habe. Das Verwaltungsgericht habe in Kompetenzen eingegriffen und Entscheide gefällt, welche nicht in seinen Aufgabenbereich fallen. Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts sei ein landrätlicher Entscheid vorausgenommen worden, was er als ausgesprochen stossend empfinde. Es wäre sinnvoll gewesen, wie dies nun mit dem neuen Gerichtsorganisationsgesetz möglich werde, auf Beschluss der Ratskonferenz den Verwaltungsgerichtspräsidenten zu diesem Traktandum zur Landratssitzung einzuladen, denn der Regierungsrat habe im Grunde genommen mit diesem Entscheid nichts zu tun.

Die Antwort von Regierungsrat Peter Schmid, die Sicherheit auf dem fraglichen Streckenabschnitt könne für RadfahrerInnen momentan nicht verbessert werden, sei unbefriedigend und nicht besonders vertrauenserweckend für die betroffenen SchülerInnen und deren Eltern.

Hannelore Nyffenegger erklärt seitens SP, es sei absurd, dass der Verwaltungsgerichtspräsident zwei Dinge miteinander verknüpft habe, welche im Grunde genommen nichts miteinander zu tun haben. Die Einrichtung einer Radroute sei vom Landrat beschlossen worden und nicht davon abhängig, ob es sich dabei hauptsächlich um einen Schulweg handle oder nicht.

Alfred Zimmermann war selbst Mitglied der Bau- und Planungskommission, als die hier besprochene Radroute geprüft wurde, und nach langen Abklärungen und Diskussionen habe sich die Route, wie sie nun geplant sei, als die beste Lösung erwiesen. Trotz seiner Hochachtung vor dem Verwaltungsgericht müsse er feststellen, dass dieses hier versagt habe. Er fragt daher, welche Möglichkeiten bestünden, damit das Gericht sein Urteil korrigieren könne.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** hat das schriftliche Verwaltungsgerichtsurteil den Mitgliedern der Bau- und Planungskommission zukommen lassen und diese wollen sich erneut mit dem Fall befassen. Elsbeth Schneider glaubt nicht, dass das Gerichtsurteil zurückgenommen werden könne. Die Bau- und Planungskommission werde jedoch aktiv werden und korrigierend eingreifen, denn sie sei nach wie vor der Meinung, das Radroutenkonzept müsse gemäss der vorliegenden Planung durchgeführt werden. Die Regierung werde höchstwahrscheinlich einen

Auftrag erhalten, mit der Planung weiterzufahren und diese erneut der Kommission vorzulegen, so dass schliesslich der Landrat einen neuen Entscheid fällen könne.

Regierungsrat **Peter Schmid** betont, der Entscheid des Verwaltungsgerichts könne nicht wieder rückgängig gemacht werden, da der Kanton als Verliererpartei den Entscheid nicht weiterziehen könne und die obsiegende Partei dies sicher nicht tun werde. Auf juristischem Weg könne dieser gordische Knoten nicht gelöst werden.

Alfred Zimmermann fragt, ob die Bau- und Planungskommission noch einmal gleich beschliessen könnte und der Landrat so mit seinem Beschluss das Gerichtsurteil gewissermassen rechtlich aufhebe.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bestätigt dies.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 897

9 2000/263

Interpellation von Peter Holinger vom 13. Dezember 2000: Schlacke der KVA Basel nach Liesberg statt nach Liestal. Schriftliche Antwort vom 23. Januar 2001

://: Der Landrat bewilligt die vom Interpellanten beantragte Diskussion.

Peter Holinger bedankt sich herzlich für die schriftliche Beantwortung seiner Interpellation. Er schaut zurück auf die Entwicklung der Deponien in Liestal, seit die erste Deponie Lindenstock mit Zufahrt durch Liestal und einer Altöl-Verbrennungsanlage in Betrieb genommen wurde. Diese Deponie diene anfänglich nur der Stadt, mit der Zeit jedoch auch der Umgebung, dem Kanton und schliesslich der grösseren Region. Sie ist heute geschlossen und es wurde ein grosses Bauwerk darüber errichtet. Auch wird der künstliche Berg durch die Forstverwaltung Liestal aufgestockt.

Später wurde die Deponie Elbisgraben gebaut. Auch hier führte die Zufahrt anfänglich über Liestal, heute jedoch über Arisdorf. Mit dem Strassenbau von der Autobahnausfahrt Arisdorf zur Deponie mit einem Tunnel durch den Schleifenberg, einem Hochhaus mit Büros und Prozessstationen, einer Biogasleitung nach Liestal und anderem mehr wurde sehr viel Geld in diese neue Deponie investiert. Zusätzlich wurde das Schlackenkompartiment 6.1 für rund 3,6 Mio. Franken gebaut und heute ist das Schlackenkompartiment 6.2 im Bau, welches rund 9,5 Mio. Franken kosten wird. Die grosse Deponie Elbisgraben werde seiner Meinung nach nun allerdings schlecht ausgenutzt.

Peter Holinger will wissen, ob in Liesberg ebenfalls ein zusätzliches Schlackenkompartiment gebaut worden sei und auf welchen Betrag sich die Kosten dafür belaufen. Er vermutet, dass die Interessen der KELSAG allenfalls zu stark berücksichtigt worden seien, denn diese Firma wäre vielleicht sogar Konkurs gegangen, wenn die Schlacke in den nächsten Jahren nicht in Liesberg deponiert worden wäre. Den drei Bürgergemeinden Füllinsdorf, Arisdorf und Liestal entstehen in den nächsten zehn Jahren durch die Deponie in Liesberg Einbussen von rund einer Million Franken. Mit dieser Einbusse haben die Bürgergemeinden in ihren Finanzplänen nicht rechnen können. Später können diese Beträge zwar wieder zurückgeholt werden, jedoch werde dies bis ungefähr ins Jahr 2050 dauern, ein sehr langer Zeithorizont.

Peter Holinger wundert sich darüber, dass das Kompartiment 6.2 in Liestal trotzdem noch weitergebaut werde. Schliesslich hoffe er auch, dass Basel-Landschaft sich nicht an der Sanierung einer Deponie im Elsass beteiligen müsse, da man mit Basel-Stadt einen KVA-Vertrag abgeschlossen habe.

Esther Bucher betont, wie der Regierungsrat in seiner schriftlichen Antwort ausführe, sei die befristete Schlacken-deponie in Liesberg sinnvoll und folgerichtig. Die Deponie Hinterm Chestel in Liesberg lasse sich bis zum Abschluss und der Rekultivierung in rund zehn Jahren ökologisch und wirtschaftlich vernünftig betreiben. Der Bahntransport der Schlacke einerseits sowie der brennbaren Abfälle aus den Einzugsgebieten der KELSAG andererseits sei aus ökologischer Sicht vorbildlich und entsprechend zukunftsgerichtet. Die in der Deponie Elbisgraben getätigten Investitionen werden durch den Entscheid des Regierungsrates nicht in Frage gestellt, da sie nach wie vor den Bedürfnissen entsprechen. Über die gesamte Betriebsdauer der Deponie Elbisgraben gesehen erleiden die Bürgergemeinden keine Einbussen, die Einnahmen aus dem Deponiebetrieb werden sogar wesentlich höher als ursprünglich angenommen. Der Entscheid für eine befristete Ablagerung der Schlacke in Liesberg sei ausserdem im Einvernehmen mit allen drei Bürgergemeinden getroffen worden.

Jacqueline Halder fragt nach, ob der Schlacken- und Kehrtrichtransport per Bahn zwischen Basel und Liesberg Teil eines Pilotprojekts sei, welches in nächster Zeit starten soll, und ob es sich bei den Lastwagen, welche die Schlacke vom Bahnhof auf die Deponie transportieren, um konventionelle oder Containerlastwagen handle.

Elsbeth Schneider braucht Esther Buchers Antwort eigentlich nicht mehr zu ergänzen, denn diese enthalte alle wichtigen Aspekte. Der Kanton handle nachhaltig, wenn zuerst die Deponie in Liesberg aufgefüllt und nicht stillgelegt werde. Die Container werden von der Eisenbahn auf ein Zugfahrzeug verladen und von dort in die Deponie gefahren. In die gleichen Container werden dann wiederum die im Laufental eingesammelten Kehrtrichsäcke verladen. Der Transport sei im Rahmen der Schlackendeponierung immer so geplant gewesen, es handle sich also nicht um einen Teil eines Pilotprojekts. Das Vorgehen sei

mit den betroffenen Gemeinden abgesprochen worden und die Bürgergemeinden konnten sich jederzeit in die Planung einbringen. Wie beim Lindenstock in Liestal wird auch diese Deponie in rund zehn Jahren abgedichtet und begrünt, so dass sie für spätere Generationen nicht mehr sichtbar sein wird.

Seit 1983 sei die Deponie auf dem Elbisgraben in Betrieb, und seit vom Bundesgesetz her alle brennbaren Siedlungsabfälle auch verbrannt werden müssen, werden auf dem Elbisgraben weniger Siedlungsabfälle deponiert. 10 % der Schlacke wird auch heute auf den Elbisgraben gefahren, um zu verhindern, dass die beiden Kompartimente zu stark einsacken. Die Bürgergemeinden Liestal und Füllinsdorf werden während ein paar Jahren nun etwas weniger einnehmen, jedoch liegt bereits ein neuer Vertrag über die Pachtentschädigung vor, mit welchem der Aderlass etwas ausgeglichen wird. In den letzten Jahren haben die Bürgergemeinden rund 4,3 Mio. Franken eingenommen und auch Arisdorf wird mit 20 Rappen pro gefahrenen Kilometer entschädigt.

In Liesberg musste keine spezielle Anlage gebaut werden, die vorhandene Deponie wird einfach noch ganz aufgefüllt und danach abgeschlossen. Auf dem Elbisgraben sollten Kapazitäten für die nächsten 30 Jahre vorhanden sein.

Alfred Zimmermann stellt fest, die Grünen warteten ungeduldig auf eine Neuauflage des integrierten Versorgungssystems. Er fragt, wann der Landrat darüber befinden könne.

Elsbeth Schneider erklärt, dieses Projekt sei nicht von der BUD zurückgehalten worden, sondern werde gemeinsam mit den Gemeinden erarbeitet. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet und ein erster Versuch soll durchgeführt werden. Eine entsprechende Vorlage wird dem Landrat demnächst unterbreitet. Der Versuch werde mit Oberbaselbieter Gemeinden durchgeführt.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 898

10 2000/269

Postulat von Esther Maag vom 14. Dezember 2000: Verkehrsführung Liestal

Elsbeth Schneider begründet, weshalb die Regierung das Postulat ablehne. Einmal mehr betont sie, dass die Stadt Liestal Eigentümerin des Schwieriplatzes sei und nicht etwa der Kanton, weshalb auch die Gemeinde Liestal für die von Esther Maag vorgeschlagene Planung zuständig sei. Selbstverständlich sei der Kanton bereit, sich an der Planung zu beteiligen, jedoch müsse die Initiative klar von Liestal ausgehen.

Auch der Kanton trage zur Entschärfung der Verkehrsproblematik in Liestal bei. So soll der geplante H2-Vollanschluss beim Schildareal eine spürbare Entlastung der Strassen durch Liestal bringen und dem Landrat werde demnächst eine Vorlage zur Projektierung des Halbanschlusses Gasstrasse unterbreitet. Das Tiefbauamt und die Bauverwaltung Liestal stellen bereits Überlegungen an, mit welchen Massnahmen mittelfristig der innerstädtische Verkehr von der Achse Bahnhofstrasse – Poststrasse – Schwieriplatz – Kasernenstrasse auf die Rosenstrasse verlegt werden könnte. Eine derartige Verlagerung würde das Städtli weiter entlasten.

Da der Kanton die Verkehrsprobleme in Liestal also bereits aktiv angehe, lehne die Regierung das Postulat ab.

Esther Maag versteht nicht, warum die Regierung das Postulat nicht übernehmen wolle, speziell weil das Tiefbauamt sich bereits mit dem Thema beschäftige. Es sei ihr bekannt, dass der Schwieriplatz zu Liestal gehöre, jedoch können Massnahmen zu dessen Entlastung nicht erst am Schwieriplatz anfangen, sondern beispielsweise bereits im Bereich Gitterli. Die zu ergreifenden Massnahmen liegen also auf Kantonsboden. In ihrem Postulat verlange sie nichts weiter, als dass der Kanton seine Planung mit Liestal koordiniert. Es sei wahrscheinlich einzigartig, dass durch Liestal hindurch keine Kantonsstrasse führe. Esther Maag vergleicht diese Situation mit einer Spinne ohne Körper, denn es seien überall Beine vorhanden, während die Mitte (der Schwieriplatz) nicht zum Kanton gehöre. Ihrer Meinung nach gebe es keine Gründe, welche gegen ihr Postulat sprechen, und sie wolle an diesem festhalten.

Peter Holinger stellt fest, die Verflechtung von Kantons- und Gemeindestrassen in einer grösseren Gemeinde sei ein generelles Problem. Liestal sei besonders von diesem Problem betroffen, da sehr viel Verkehr vom Kanton selbst verursacht wird. Der neue Engel mit dem Grossverteiler werde die Situation noch verschärfen und es wäre daher prüfungswert, ob nicht bereits im Bereich Gitterli Veränderungen vorgenommen und Verbesserungen erzielt werden könnten. Die SVP-Fraktion spreche sich mehrheitlich für die Überweisung des Postulats 2000/269 aus.

Elsbeth Schmied bedankt sich bei der Regierung für die rasche Beibringung der Vorlage betreffend Projektierungskredit für den Halbanschluss Gasstrasse. Wenn dieser einmal realisiert sein wird (der Baubeginn findet frühestens in rund sieben Jahren statt), erhält Liestal Luft. Es sei aber notwendig, Liestal schon heute mit einem Luftröhrenschnitt vor dem Erstickungstod zu retten. Zur Illustration zitiert Elsbeth Schmied aus der Vorlage 2001/020 (Bewilligung des Projektierungskredites für einen Halbanschluss Gasstrasse an die Schweizerische Hauptstrasse H2 Umfahrung von Liestal, Generelles Projekt):

"Im Bereich um das Zentrum leidet die Stadt Liestal unter einer Verkehrsführung, die in Stosszeiten bereits bei geringen Störungen anfällig für einen Verkehrszusammenbruch ist. Ohne grössere Eingriffe und Investitionen lässt sich das Problem nicht lösen."

Beim Schwieriplatz handle es sich genau um einen Hauptknotenpunkt, welcher zu Verkehrszusammenbrüchen führen könne. Dazu komme, dass am 18. August 2001 der Engel-Komplex eröffnet werde. Vom Schwieriplatz aus führen die von Esther Maag beschriebenen Beine der Spinne aus dem Zentrum heraus, wobei zwei der Strassen dem Kanton und zwei der Gemeinde Liestal gehören. Die Migros mit ihrer geplanten Tiefgarage wird für zusätzlichen Verkehr sorgen. Die Kantonsinteressen im Engel-Komplex wären Gründe genug, dass der Kanton gemeinsam mit dem Stadtrat nach Lösungen sucht, denn er sei von der Entwicklung am und um den Schwieriplatz mittangiert.

Liestal habe seine Aufgaben zumindest teilweise wahrgenommen, denn im Entwicklungsplan 95 liegen Vorschläge zur Verkehrsplanung vor, es wurden Vorstösse im Einwohnerrat unternommen und am nächsten Samstag werde eine entsprechende Petition zuhänden des Stadtrates eingereicht. Es müssen nun alle gemeinsam nach Lösungen suchen, um das ab diesem Sommer drohende Verkehrschaos zu vermeiden. Heute sei beispielsweise auch noch nicht bekannt, auf welchem Weg die Fussgänger vom Törli zur Migros gelangen sollen.

Dieter Schenk berichtet, die FDP spreche sich mehrheitlich für die Überweisung des Postulats aus. Dieses könne nicht abgewiesen werden mit der Begründung, der Schwieriplatz gehöre der Gemeinde Liestal, denn der Verkehr werde seit Jahrzehnten vom Kanton verursacht. Der Kanton müsse daher auch für eine Lösung Hand bieten.

Elsbeth Schneider ist der Meinung, dass der Kanton bereits in diesem Sinne tätig sei. In vielen anderen Gemeinden des Kantons existieren ähnliche Probleme, welche auch nicht alle gelöst werden können. Ausserdem werde Liestal wo immer möglich geholfen, jedoch wehre sie sich gegen eine privilegierte Situation für Liestal.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2000/269 an die Regierung.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 899

**11 2000/270
Interpellation von Ruedi Brassel vom 14. Dezember 2000: "Flugzug". Antwort des Regierungsrates**

Elsbeth Schneider beantwortet die Interpellation wie folgt:

Einmal mehr könne sie an erster Stelle das Parlament über eine Neuerung im öffentlichen Verkehr informieren, bevor dann später ein Mediencommuniqué veröffentlicht werde. Heute verkehren zwischen dem Bahnhof Basel SBB und dem Bahnhof Zürich täglich zwölf Flugzüge mit Halt in

Pratteln. Für den Regierungsrat sei aus strategischen Überlegungen die Anbindung der Drehscheibe Pratteln an die Verbindung Basel SBB – Flughafen Zürich sehr wichtig. Zudem bietet Pratteln mit der Einführung der blauen Linie der Regio S-Bahn neue Umsteigmöglichkeiten. Der Regierungsrat habe sich für den Flugzug-Halt in Pratteln stark gemacht und in einer Stellungnahme zum Fahrplanprojekt 2001 – 2003 den Halt ausdrücklich gefordert.

Mit grosser Freude dürfe sie nun dem Landrat mitteilen, dass die Bemühungen des Regierungsrates von Erfolg gekrönt gewesen seien. Die SBB habe mitgeteilt, dass künftig in Pratteln definitiv ein Halt des Flugzuges eingeplant sei und sogar noch ein weiterer Ausbau geprüft werde. Ab Juni 2001 verkehrt jede Stunde ein Zug zwischen Basel und Zürich Flughafen, dies jeweils zwischen 05.00 und 19.00 Uhr.

Zu Frage 1: Die Bahnen haben im Rahmen des Verfahrens zum Fahrplanprojekt 01 – 03 sämtliche Kantone nach ihren Bedürfnissen befragt. Die Stellungnahme des Kantons Basel-Landschaft stützte sich dabei unter anderem auf die kantonsinterne Vernehmlassung.

Zu Frage 2: Auch die Gemeinde Pratteln forderte in ihrer Stellungnahme die Beibehaltung des Flugzug-Haltes.

Zu Frage 3: Dem Kanton liegen keine konkreten Nachfragedaten zum Flugzug vor. Der Flugzug sei Bestandteil des SBB-Fernverkehrsangebots und werde als solches auch so finanziert.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat setzte sich, wie bereits erwähnt, im Rahmen seiner Stellungnahme sehr klar für den Halt in Pratteln ein. Zusätzlich wurde auf Umsteigmöglichkeiten zwischen der blauen Linie und dem Flugzug aufmerksam gemacht.

Zu Frage 5: Der Bahnhof Pratteln gewinnt im Zusammenhang mit der blauen Linie, aber auch mit der neuen Buslinie 80, an Bedeutung. Im Zusammenhang mit der Planung Pratteln Nord wird zur Zeit mit der Gemeinde Pratteln gemeinsam geprüft, wie die ÖV-Drehscheibe Pratteln künftig verstärkt werden könnte.

Zu Frage 6: Die Verrechnung der Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr ist im revidierten kantonalen ÖV-Gesetz klar umschrieben und nach Meinung der Regierung bestehe momentan kein weiterer Handlungsbedarf.

Ruedi Brassel zeigt sich von den Antworten sehr befriedigt, insbesondere von der Auskunft über den zukünftigen Halt des Flugzuges.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 900

12 2000/264

**Motion von Remo Franz vom 14. Dezember 2000:
Schnelleres Zahlen**

Remo Franz zieht seine Motion zurück und bemerkt dazu, bereits bei der Behandlung der Dringlichkeitsfrage am 14. Dezember 2000 habe er darauf hingewiesen, dass diese Motion nur dann Sinn mache, wenn sie auch dringlich behandelt werde. Der Landrat habe der Dringlichkeit jedoch letztlich nicht entsprochen und es sei klar, dass die Motion heute gar nicht mehr erfüllbar sei. Im Mai des letzten Jahres sei sein Postulat betreffend "schneller Zahlen" an die Regierung überwiesen worden. Er hoffe nun, dass sich die Regierung möglichst bald seinem Anliegen annehmen werde, was ihm von Regierungsrat Adrian Ballmer so signalisiert worden sei.

://: Die Motion wird vom Motionär zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 901

13 2000/268

**Postulat von Urs Wüthrich vom 14. Dezember 2000:
"Keine Löhne unter 3'000 Franken"**

Adrian Ballmer ist bereit, Punkt 1 entgegenzunehmen, beantragt jedoch, diesen gleichzeitig als erledigt abzuschreiben. Punkt 2 lehnt er ab. Für ihn ist die Frage nicht geklärt, wie der Grenzwert von 3'000 Franken definiert werde. Er selbst schliesst in seinen Ausführungen Teilzeitstellen oder Stellen von Auszubildenden, Praktikantinnen oder Praktikanten und Volontärinnen oder Volontären aus. Trotzdem bleibt die Frage, ob der Betrag von 3'000 Franken dem Brutto- oder Nettolohn entspreche und ob der 13. Monatslohn darin enthalten sei oder nicht. Für jemanden, der allein eine Familie ernähren müsse, seien 3'000 Franken nicht existenzsichernd, für einen noch zu Hause lebenden jungen Menschen hingegen können 3'000 Franken auch sehr viel Geld bedeuten.

Zu Punkt 1: Dieser soll wie gesagt von der Regierung übernommen, aber gleichzeitig abgeschrieben werden. Der Kanton kenne Lohnklassen mit Stufen, welche einen monatlichen Lohn von unter 3'000 Franken brutto und netto vorsehen. Allerdings werden diese nicht genutzt. Auch das Reinigungspersonal liege netto über 3'000 Franken. Unter rund 10'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons erhielten per 1. Januar 2001 zwei Personen einen Lohn, welcher zwar brutto über 3'000 Franken, netto jedoch darunter liegt. Dabei handle es sich um zwei Sonderfälle, eine Frau und einen Mann, welche mit Hilfsarbeiten beschäftigt seien. Als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Basellandschaftlichen Personalverbände könne Urs Wüthrich nähere Angaben erhalten, aus Datenschutzgründen werden diese jedoch nicht

öffentlich gemacht. Da dieser Punkt damit beantwortet sei, könne er auch abgeschrieben werden.

Zu Punkt 2: Eine Teilrevision des Lohnwesens wurde gerade erst abgeschlossen, und selbst wenn sich allenfalls Überarbeitungen an einzelnen Modellumschreibungen oder der Zuordnung im Einreichungsplan ergeben sollten, dränge sich keine Korrektur der Lohngrundlagen auf. Dieser Punkt wird dem Landrat daher zur Ablehnung beantragt.

Urs Wüthrich erklärt, die Regierung habe erfreulicherweise zu all seinen Erwägungen, auch wenn nicht sämtliche im Vorstoss formuliert waren, Stellung genommen. Er sei in doppelter Hinsicht über die Haltung der Regierung froh. Einerseits freue er sich für die ArbeitnehmerInnen, dass der Forderung, keine Löhne unter 3'000 Franken zu bezahlen, in der Praxis nachgelebt werde. Andererseits sei es wichtig, dass der Kanton die Gelegenheit erhalte, seine Grundsätze auch nach aussen zu deklarieren. Er sei also zufrieden mit den Ausführungen und schliesse sich den Anträgen der Regierung an.

://: Der Landrat spricht sich dafür aus, Punkt 1 zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben sowie Punkt 2 abzulehnen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Ende der Sitzung: 16.20 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

22. Februar 2001

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: